

Wissenschaftliche Analyse bezüglich der Baulast der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen

von
Peter Ring

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	46
Primäre und sekundäre Baulast für die Pfarrkirche	46
Primäre und sekundäre Baulast für die Klausen	48
Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee	49
Fürstbischöfliche Anerkennung des Wallfahrtsortes	50
Bau des Marianischen Hauses	51
Suche nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge	52
Der Weg zur bischöflichen und päpstlichen Anerkennung des Werkes	53
Bau der neuen Wallfahrtskirche Maria Schnee	57
Säkularisation und Neubeginn des Nerianer Institutes	63
Fortbestand der Existenz des Institutes	65
Verantwortlich für die Gründung des Institutes	65
Kontinuität des Institutes	65
Dotation des Institutes	66
Dotation der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“	66
Königliches Wappen in der Wallfahrtskirche	67
Kulturelle Bedeutung und Funktion der Wallfahrtskirche	68
Resümee	70
Literatur und Quellenverzeichnis	71
	45

Einleitung

Das Ziel dieser wissenschaftlichen Analyse besteht darin, aufzuzeigen wie es zur Gründung des Nerianer Institutes kam und wie die Baugeschichte der jetzigen Wallfahrtskirche Maria Schnee verlief. Bei dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Erforschung der primären und sekundären Baulast. Dies erfolgt durch eine entsprechende Redundanzdiskussion, indem bei den unterschiedlichen historischen Quellen vor allem die Finanzierungsvorgänge herausgearbeitet und kritisch analysiert werden, wie dieser Finanzierungsvorgang zu Stande kam und welche Konsequenzen langfristig oder kurzfristig mit dieser Finanzierung verbunden sind. Um die unterschiedlichen Finanzierungsvorgänge möglichst eindeutig und klar darstellen zu können, ist es notwendig auf die bisherigen historischen Veröffentlichungen des Nerianer Institutes zurückzugreifen und diese in die Analyse einzuarbeiten. Gleichzeitig werden auch einige bisher noch nicht veröffentlichten Quellen analysiert und herausgearbeitet.¹ Bevor ich mit der historisch chronologischen Analyse beginne, definiere ich die Begriffe primäre und sekundäre Baulast: Das Lexikon für Theologie und Kirche definiert die Begriffe wie folgt: „Man unterscheidet primäre und subsidiäre (sekundäre, auch behelf.) Baulast (Baulastkonkurrenz). Für ein und dasselbe Objekt kann es mehrere Baupflichtige geben. Primäre Baulastträger sind in der Regel die betreffenden kirchlichen Einrichtungen (Kirchenstiftungen, Pfründe usw.) (...) Kommunale Baulasten reichen oft weit zurück und zählen zu den verfassungsrechtlich gewährten Staatsleistungen.“² Diese Arbeit hat nur den Anspruch, die historisch komplexen Finanzierungsvorgänge darzustellen, wobei die letztlich rechtliche Klärung der primären und sekundären Baulast nicht Bestandteil dieser Analyse sein kann.³

Primäre und sekundäre Baulast für die Pfarrkirche

Pfarrer Johann Georg Seidenbusch wurde am 5.04.1641 als Sohn eines Tuchmachers in München geboren, und 1666 in Freising zum Priester geweiht. Im Jahre 1667 wurde er vom Kloster St. Emmeram in Regensburg auf der Pfarrei Aufhausen präsentiert,⁴ somit hatte er die kirchenrechtliche Jurisdiktion für die Pfarrkirche,

¹ Diese wissenschaftliche Arbeit kann nur eine Einleitung und eine grobe Zusammenfassung dieser sehr komplexen historischen Materie darstellen. Um weitere historische Kenntnisse zu erlangen ist es notwendig, sich mit den einzelnen historischen Unterlagen genauer zu beschäftigen. Dazu gilt anzumerken: Die unterschiedlichen historischen Dokumente dieser komplexen Materie sind alle noch vorhanden. Ich habe sie geordnet. Sie werden in Aufhausen im dortigen Nerianerarchiv aufbewahrt. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Einsicht möglich.

² PAARHAMMER, Hans; Begriff: „Baulast, kirchliche“, In: LThK, BAUMGARTNER, Konrad; BÜRKLE, Horst; (Hrsg.); Freiburg 3, Band 2, 2009, S. 89–90. Mit dem Begriff: „verfassungsrechtlich gewährte Staatsleistung“ sind öffentliche Gelder gemeint, der der Staat zur Finanzierung von kirchlichen Gebäuden gegeben hat. Es ist daher zu klären, ob diese Gelder zur einmaligen Finanzierung des Objektes gegeben wurden und welche staatlichen Rechte sich daraus für die zukünftige Finanzierung des Objektes ergeben.

³ Es wird schon versucht Einschätzungen abzugeben, wie die entsprechende Finanzierungsmöglichkeit mit der entsprechenden Baulast in Verbindung zu bringen ist. Eine endgültige Klärung dieser komplexen Angelegenheit muss letztlich ein Prüfungsverfahren bei der Bezirksregierung der Oberpfalz erbringen.

⁴ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, In: Beiträge zur Geschichte

deren Patrozinien das des Apostels Bartholomäus und das des hl. Dionysius sind, inne. Die soziokulturellen und infrastrukturellen Bedingungen waren 20 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges im Bistum Regensburg, speziell in der Pfarrei Aufhausen, noch immer sehr besorgniserregend, wie der Historiker Johann Gruber schreibt: „Der junge Pfarrer fand dort sehr schlechte äußere Bedingungen vor. Die Pfarrei war außerdem ungenügend dotiert. Die Pfarrkirche war baufällig, der Pfarrhof verwahrlost und zudem viel zu klein.“ Der Historiker Sagmeister schreibt dazu: „Auch die Mutter und die Geschwister waren von München her an ein komfortableres Wohnen gewöhnt. (...) Die Einkünfte der Pfarrei reichten nicht für den Lebensunterhalt der großen Familie.⁵ Die Reichsabtei St. Emmeram ist historisch seit vielen Jahrhunderten mit der Pfarrei Aufhausen sehr eng verbunden, und besitzt seit alter Zeit das Patronatsrecht⁶ über die Pfarrei Aufhausen. Um die materielle Not des Pfarrers in seiner Pfarrei etwas zu lindern, kam ihm der benachbarte Graf Georg von Königsfeld zu Hilfe, indem er ihm das Benefizium St. Margaretha in Irnkofen verlieh.⁷ Pater Winfrieds Veröffentlichung aus der Selbstbiografie Pfarrer Seidenbusch zu diesem Thema erwähnt, dass Pfarrer Seidenbusch ins Benediktinerkloster nach Prüfening ging und dort einen Malauftrag erfüllte, weil der berühmte Maler Minderler gestorben war und die begonnen Altarbilder fertiggestellt werden mussten. Durch die Reichsabtei St. Emmeram war ihm diese Arbeitsmöglichkeit vermittelt worden.⁸ Pfarrer Seidenbusch schreibt: „Dafür wurde ich mit einer solchen Großzügigkeit entlohnt, dass es meinen Nöten Abhilfe schuf.“⁹ Die primäre Baulast für die Pfarrkirche und das Pfarrhaus kommt dem Pfarrer zu, daher ist er für die Finanzierung verantwortlich. Er nimmt seine Verantwortung wahr, indem er einen

des Bistums Regensburg, (Hrsg.): SCHWAIGER, Josef; STABER, Josef; Band 14, Regensburg 1980, S. 89–136, hier S. 90 f.

⁵ SAGMEISTER, Josef; Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729), In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, (Hrsg.): SCHWAIGER, Georg; STABER, Josef; Band 2, Regensburg 1968, S. 283–352, hier S. 292.

⁶ Die Reichsabtei St. Emmeram hat zu Aufhausen schon lange eine enge historische Verbindung. Bereits im St. Emmeramer Rotelverzeichnis, was so viel wie ein Güterverzeichnis ist, wird in Aufhausen ein Hof mit Gütern erwähnt. „König Arnulf übergibt dem Erzkanzler Aspert die Kapelle Aufhausen im Donaugau – 15. Oktober 889“ BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart, Aufhausen, 1997, S. 17. Der erwähnte Hof mit Gütern nennt eine Kapelle, woraus sich das erwähnte Beneficium entwickelte.

MAI, Paul: Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, In: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1966, Band 106, S. 87–101, hier S. 91.

Das Reichskloster St. Emmeram erwirbt durch Tausch im Jahre 878 einen Hof zu perga iuxta Ufhusa (Ried I, Codex Episcopatus Ratisbonensis Nr. 56). Im Jahre 889 tradiert König Arnolf seinen Erzkanzler Aspert die Kapelle beim Königshof zu Aufhausen mit zugehörigen Gütern (Ried I, Codex Episcopatus Ratisbonensis Nr. 70). Dieser Aspert war Mönch in St. Emmeram und ab 891 Bischof von Regensburg. (Vgl. Beck, Thomas: S. 39). In der Reihenfolge der Bischöfe von Regensburg war Aspert der 8. Bischof von Regensburg. Er war von 891–894 Bischof von Regensburg. Vgl. Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Bischof von Regensburg MÜLLER, Manfred: (Hrsg.), Regensburg 1997, S. XLV. Eine sehr ausführliche historische Beschreibung dieser historischen Ereignisse findet sich bei BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in „Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart“, S. 12–19.

⁷ SAGMEISTER, Josef, S. 292.

⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, Erfahrungen und Zeugnisse einer großen Priestergestalt, Regensburg, Aufhausen 2013, S 30.

⁹ Ebenda.

Malauftrag im 30 km entfernten Benediktinerkloster Prüfening annimmt, und aufgrund seines erhaltenen Lohnes braucht er nicht seine Pfarreiangehörigen finanziell belasten. Die kirchenrechtliche Finanzierungsquelle wäre die Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg gewesen, aufgrund des Patronatsrechtes.¹⁰ Anhand dieses Beispiels lässt sich für die Handlungsweise von Pfarrer Seidenbusch bei finanziellen Problemen folgendes feststellen: Er löst seine finanziellen Probleme, indem er freundschaftliche Beziehungen und Verbindungen zu höher gestellten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen, politischen, aus dem adligen und aus dem kirchlichen Bereich nutzt. Er kennt diese Persönlichkeiten in der Korrespondenz seine „Patrone“. Es stellt sich in diesem kirchenrechtlichen Gutachten die Frage, ob sich durch die ständigen finanziellen Zuwendungen der verschiedenen bayerischen Kurfürsten an das Nerianerinstitut eine sekundäre Baulast ergibt, der durch die Wiedererrichtung des Oratoriums im Jahre 2012 noch heute rechtliche Gültigkeit zukommt.

Primäre und sekundäre Baulast für die Klausen

Dekan Pfarrer Johann Georg Seidenbusch schreibt über seine Anfangssituation am 27. Februar 1724, anlässlich eines Visitationsberichtes an den Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Landwerth von Simmern (1669–1741): „Das Pfarrhaus war bezüglich meiner großen Familie für Wohnzwecke weniger geeignet, es war allzu eng. Diese Situation zwang mich in einer Scheune eine Eremitenunterkunft errichten zu lassen, da ich ein Liebhaber der Einsamkeit und stillen Verehrung Gottes bin. Dies geschah in kurzer Zeit und reichte für zwei Bewohner. Dem fügte ich eine kleine Kapelle bei, entnommen aus den Mitteln des Dekans der Kathedrale, Rev. D. Dausch, der mir wohlgesinnt war.“¹¹ Die erbaute Klausen, mit einer kleinen Kapelle, entsteht im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse, wobei die finanziellen Mittel vom Bistum Regensburg fließen, doch es wird nicht eindeutig differenziert aus welchen finanziellen Mitteln der damalige Domdekan die Klausen dotiert.¹² Sollten die finanziellen Mittel direkt aus der Kathedrale (Bischöflicher Stuhl) entnommen worden sein, gilt es zu prüfen, ob sich daraus nicht eine weitere finanzielle Verpflichtung des Bistums Regensburg ableiten lässt?

Im lateinischen Kontext ist auffällig, dass die finanzielle Zuwendung deshalb gegeben wird, weil eine kleine Kapelle in der Klausen errichtet wird und weil der Domdekan D. Dausch die Pläne von Pfarrer Seidenbusch unterstützt.¹³ „Huic etiam annexi parvam capellulam sumptibus Rev. D. Dausch ecclesiae cathedralis decani impense mihi faventis exstructam.“¹⁴ Über die konkreten Pläne der kleinen Kapelle in

¹⁰ Man müsste historisch prüfen, wie die Finanzierung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes vorgenommen wurde, bevor Pfarrer Seidenbusch die Pfarrei Aufhausen übernahm.

¹¹ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Dem Hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem Hochverehrten Lehrer, in Dankbarkeit, Regensburg 1996, S. 72–77.

Übersetzung von Bischof Elmar Fischer, Feldkirch 2014, Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724 an das fürstbischöfliche Konsistorium in Regensburg, S. 1–9, hier S. 4

¹² Für die genaue Ermittlung der sekundären Baulast ist noch zu prüfen, woher die finanzielle Zuwendung kam.

¹³ Pfarrer Seidenbusch spricht bei der Finanzierung noch nicht von seinen Plänen.

¹⁴ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, S. 75.

der Klausen gibt der Text keine weitere Auskunft, doch es lässt sich bezüglich der Baulast für die Klausen festhalten¹⁵: Die primäre Baulast für den Bau der Klausen liegt bei Pfarrer Seidenbusch, aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse fehlen ihm aber die finanziellen Mittel, daher ist er auf einen Geldgeber angewiesen. Aufgrund der historischen Verhältnisse käme als sekundäre Finanzquelle das Reichsstift St. Emmeram in Frage, welches das Patronatsrecht besitzt, doch es wird nicht erwähnt. Die Finanzierung der Klausen übernimmt Domdekan D. Dausch aus Mitteln der Kathedrale, somit stellt sich die Frage, ob dem Bistum Regensburg die sekundäre Baulast für die Klausen von Pfarrer Seidenbusch zukommt?

Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee

Die kirchenrechtliche Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee lässt sich aus unterschiedlichen Entwicklungsphasen, sowie aus ihrem *Procedere* herleiten. Pfarrer Seidenbusch ließ sich von der Hilfe Gottes leiten. Ein vorgefertigtes kirchenrechtliches Konzept lässt sich nicht erkennen, trotzdem ist für die Bestimmung der Baulast eine genaue Differenzierung notwendig. Aus der Selbstbiografie über den Gründungsakt des Wallfahrtsortes: „Die kleine, aber anmutige Wohnung wurde in aller Eile fertig gestellt, so dass sie am 3. Mai 1668, am Fest der Auffindung des Heiligen Kreuzes, ganz fertig war. (...) Weil dieses Fest an jenem Ort ebenfalls feierlich begangen wird, so habe ich abends meine Mutter, meine Schwestern und Brüder und das ganze Hausgesinde in meine fertige Klausen vor das Kruzifix eingeladen, ihnen eine Ansprache gehalten. (...) Und deshalb trug ich ihnen auf, so wie an diesem Fest zum ersten Mal, künftig jeden Abend hierher zu kommen, um zusammen mit mir den schuldigen Dank abzustatten.“¹⁶ Mit dieser ersten Zusammenkunft beginnt kirchenrechtlich die Gründung des Wallfahrtsortes, was sich aus kirchenrechtlicher Perspektive wie folgt begründen lässt: Pfarrer Seidenbusch lädt öffentlich an einem liturgischen Festtag in seine neu errichtete private Klausen, in die dortige neu eingerichtete Kapelle, seine Familienmitglieder und das ganze Hausgesinde ein. Mit dieser ersten liturgischen Feierlichkeit beginnt in der Pfarrei ein neuer öffentlicher Kult mit liturgischen Texten, der neu und auf Dauer außerhalb der eigentlichen Pfarrkirche begründet wird.

Mit diesem Gründungsakt stellen sich für Pfarrer Seidenbusch lokale, finanzielle und pastorale Probleme, deren Falsifikation nur durch eine entsprechende Redundanzdiskussion geklärt werden kann.¹⁷ In der Selbstbiographie wird als nächster

¹⁵ Man spricht von einer Baulast bei einem Objekt, wenn es für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Derjenige, der das Bauobjekt plant und durchführt hat die primäre Baulast inne, somit ist er auch für die Finanzierung seines Bauobjektes verantwortlich. Wenn die Öffentlichkeit aus diesem Bauobjekt Nutzen für die Allgemeinheit erzielen kann, dann kann bei Finanzierungsschwierigkeiten bezüglich des Bauobjektes eine weitere staatliche oder kirchliche Institution als sekundäre Finanzierungsquelle hinzugezogen werden. Aus einer einmaligen Finanzierung eines Bauobjektes lässt sich noch keine sekundäre Baulast ableiten, doch wenn dieses *Procedere* in der historischen Entwicklung stetig zu beobachten ist, dann ergibt sich daraus aufgrund des Gewohnheitsrechtes eine sekundäre Baulast.

¹⁶ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 31.

¹⁷ Der Falsifikationismus wurde von Karl R. Popper entwickelt und wird auch kritischer Empirismus genannt. Dieses Verfahren wird in der Kirchengeschichte verwendet, wenn eine Bedingung für die Wahrheit angegeben werden kann, die durch empirische Mittel auswertbar ist, so dass die Aussage verifiziert werden kann. Konkret heißt dies: Aus der historischen

Punkt das Raumproblem und das Problem des Titelfestes genannt. „Nachdem nun die Andacht an diesem Ort immer mehr zunahm, war ich wiederum gezwungen, noch einmal in den Stadel einzugreifen und den geliebten Ort zu erweitern. (...) Ich ging mit den Gedanken um, für Maria einen besonderen Altar zu errichten. Da fiel mir unversehens auf, dass in wenigen Tagen der 5. August war, also das Fest ‚Mariae ad Nives‘ (Maria Schnee)“¹⁸ Es kommt zu einer Kompetenzerweiterung des Pfarrer-Amtes von Aufhausen durch die Hinzufügung der Marienverehrung, wobei mit dem neuen Titelfest der Wallfahrtsort sein eigentliches Patronatsfest erhält und sich somit von der Pfarrei Aufhausen kirchenrechtlich abgrenzt. Pfarrer Seidenbusch errichtet in seinem eigenen Jurisdiktionsgebiet einen neuen Wallfahrtsort. Er ist kirchenrechtlich Pfarrer von Aufhausen und Leiter des neuen Wallfahrtsortes, die juristische Kompetenz des Pfarrers erfährt eine zusätzliche Erweiterung bezüglich des neuen Wallfahrtsortes.

Fürstbischöfliche Anerkennung des Wallfahrtsortes

In seinem Visitationsbericht aus dem Jahre 1724 ist sich Pfarrer Seidenbusch seiner Kompetenzerweiterung sehr bewusst und spricht diese Probleme klar an, wenn er formuliert „bene scirem“¹⁹ „Im klaren Wissen, dass die Einkünfte der Pfarrei sehr gering und für den Unterhalt auch nur eines (Pfarrers) kaum ausreichte, da mir vom ehrenwerten Kloster St. Emmeram nur 100 Fl. ohne Zins jährlich zur Verfügung gegeben wurden, nichts desto weniger erkennend, dass ich allein einem so zahlreichen Volke, das über verschiedene Flecken (Weiler) verstreut wohnte, nicht Genüge tun konnte holte ich im Erbarmen für das Volk einen Coadjutor aus der Diözese Augsburg, namens Caspar Heiß.“²⁰ Pfarrer Seidenbusch gesteht seine schwierige finanzielle Lage ein und gibt zu erkennen, dass die Reichsabtei St. Emmeram sein Vorhaben nur mit 100 Fl. im Jahr unterstützt. Neben der finanziellen Problematik besteht ein personelles Problem, das durch den Priester Caspar Heiß gelöst wird. Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit stellt sich von neuem das Raumproblem, was sich auf wunderbare Weise löst. Er berichtet darüber in seinem Visitationsbericht: „Drei Jahre nach Errichtung der Kapelle schien es, dass Gott meinen guten Willen und meine Arbeit segnete. Seine Durchlaucht, Fürst und Bischof Albert Sigismund von Freising, er war auf dem Weg nach Würth, hat sich herabgelassen, mein Bauwerk zu besichtigen und hat es in den höchsten Tönen gelobt, auch die von den Pfarrkindern eifrig besuchte Andacht. Er, als hochwürdigste Person, hat zu aller Zufriedenheit und Beifall selbst eine Ermunterung an das Volk gerichtet. Freilich hat er angeregt, das Bauwerk später aus Steinen zu errichten, nachdem es zunächst nur aus Brettern errichtet war, und er steuerte 150 fl. für den Bau bei und sagte zu, den Grundstein zu setzen – was er auch tat.“²¹ Fürstbischof Albert Sigismund, Herzog von Bayern war seit 1652 Bischof von Freising und wurde 1668 auch Bischof von Regensburg.²² Pfarrer Seidenbusch pflegte zu Fürstbischof Sigismund ein freund-

Entwicklung lassen sich mit empirischen Mitteln durch Auswertung von Quellentexten und der sinnlichen Wahrnehmung historische Situationen erschließen, abgrenzen, nachprüfen und auf heutige Verfahrensweise übertragen.

¹⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 34.

¹⁹ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, S. 75.

²⁰ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 4.

²¹ Ebenda, S. 5.

²² Matrikel des Bistums Regensburg, (Hrsg.), MÜLLER, Manfred; Regensburg, S. 46.

schaftliches Verhältnis,²³ von daher ist es historisch erklärbar, dass sich Fürstbischof Albert Sigmund in die ländliche Gegend nach Aufhausen begibt, um bei einem einfachen Dorfpfarrer eine Visite abzustatten. Er überzeugt sich persönlich von dem neuen Wallfahrtsprojekt und gibt ihm seine bischöfliche Zustimmung. Er regte an, ein neues Haus aus Stein zu bauen, er selbst würde den Grundstein legen. Als symbolisches Zeichen erhält Pfarrer Seidenbusch vom Fürstbischof eine finanzielle Zuwendung. Durch den Besuch des Fürstbischofs hat sich die kirchenrechtliche Situation für Pfarrer Seidenbusch völlig verändert. Der Fürstbischof erkennt die neu geschaffene Kompetenzerweiterung des Pfarrers von Aufhausen an, und indem er Pfarrer Seidenbusch auffordert eine neue Kapelle zu bauen, handelt Pfarrer Seidenbusch im fürstbischöflichen Auftrag. Pfarrer Seidenbusch bleibt weiterhin der primär handelnde, wobei sich kirchenrechtlich durch den fürstbischöflichen Auftrag eine sekundäre Verpflichtung für das neue Bauprojekt ergibt.²⁴

Bau des Marianischen Hauses

Pfarrer Seidenbusch über den Bau des Marianischen Hauses: „So fing ich an, statt der hölzernen Klausen eine entsprechende steinerne Kapelle zu errichten. (...) Was die Mittel zur Bezahlung der Handwerker betrifft, so fanden sich verschiedene Christen willig mit ihren Opfern. Das Wichtigste aber war, dass sich ein Käufer für mein Haus in München fand, der mir und meinen verbliebenen Geschwistern bar bezahlte. So habe ich mein Erbteil von Herzen ‚Maria – Schnee‘ gewidmet. (...) Was die anderen Materialien betrifft, so hat die gesamte Nachbarschaft mit Freude geholfen. Die Geistlichen, der Adel, wie auch die Bauern.“²⁵

Beim Bau des Marianischen Hauses erkennt man die große finanzielle Hilfsbereitschaft, die sich dadurch erklären lässt, dass Pfarrer Seidenbusch mit seinen Plänen und Absichten bei der Bevölkerung, in den Kreisen des Adels und bei den Priestern des Bistums Regensburg akzeptiert wird. Daher bereitet ihm die Finanzierung seines Marianischen Hauses keine großen Probleme.²⁶

²³ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S.19.

²⁴ Es stellt sich die kirchenrechtliche Frage aus welchem Grund kommt es bei dieser Begegnung des Fürstbischofs Albert Sigmund mit Pfarrer Johann Georg Seidenbusch sofort zur fürstbischöflichen Zustimmung und aus welchem Grund erteilt der Fürstbischof den Auftrag, eine neue Wallfahrtskirche aus Stein zu bauen. Der Historiker Joachim Sailer stellt dazu in seinem Werk „Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik“ fest. Die Kirchenpolitik des Fürstbischofs Albert Sigmund im Bistum Regensburg bestand darin, kirchliche Projekte im Sinne des Konzils von Trient zu fördern. Er war selbst theologisch ungebildet, hatte keine Priester- und Bischofsweihe, doch er hielt besondere freundschaftliche Verbindung zu den Priestern in seinen Bistümern, die seine katholische Kirchenpolitik umsetzten. Der Historiker Sailer nennt in seiner Arbeit keine Beispiele. Er erwähnt die Handlungsweise von Pfarrer Seidenbusch nicht, doch aus den vorgegebenen Verhältnissen lässt sich dies eindeutig erklären.

Vgl. SAILER, Joachim; Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik, München 1996, S. 23 f.

²⁵ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 37.

²⁶ Bezüglich der Baulast des Marianischen Hauses lässt sich festhalten: Die primäre Baulast trägt Pfarrer Seidenbusch, die sekundäre Baulast würde dem Fürstbischof Albert Sigmund zufallen, weil er die Initiative und den Auftrag zum Bau der Kirche gestellt hat. Der Fürstbischof kam zur Grundsteinlegung der Kapelle und besuchte später das marianische Haus, als

Suche nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge

Nachdem das Marianische Haus errichtet und finanziert worden war, stellte sich die Frage nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge. Pfarrer Seidenbusch schreibt dazu in seinem Visitationsbericht: „Ich jedoch, von Gott durch diese Geschehnisse bestärkt, achtete nur darauf, wie ich die neu errichtete Kirche, wie auch die Pfarrei, mit guten und strebsamen Priestern besetzen könnte. Es kamen über den oben genannten allmählich mehrere, alle jedoch traten wieder zurück, durch mangelnden Lebensunterhalt und die Schwierigkeiten erschreckt.“²⁷ Pfarrer Seidenbusch hatte die Absicht in priesterlicher Gemeinschaft zu leben²⁸, ein Leben in Form von „vita communis“ erschien ihm zu oberflächlich, daher suchte er nach einer spirituellen Vertiefung. Diese fand er bei einem Gespräch mit einem römischen Theologiestudenten, als dieser von seinen römischen Erfahrungen berichtet. Aus der Selbstbiographie: „Darum wollte ich vor allem darum beten, dass ich den einen oder anderen frommen Priester fände, der mit mir in Gemeinschaft leben wollte. Es ergab sich, dass der Dompropst in Regensburg mir seinen Vetter schickte, den Grafen von Leiblfing, der in Rom am Deutschen Kolleg studiert hatte. (...) Obwohl er noch nicht Priester war, schickte er ihn mir. (...) Dieser Graf fing einmal an, mit mir über verschiedenste Dinge zu diskutieren. Unter anderem sagte er: ‚Herr Pfarrer, wenn Sie in Rom sehen könnten, wie die Priester des Institutes des hl. Philipp Neri zusammen leben und wie viel Gutes sie tun, dann würden Sie die allergrößte Freude haben.‘“²⁹ Pfarrer Seidenbusch war von dieser Gesprächserfahrung so begeistert, dass er alles unternahm um möglichst schnell nach Rom zu kommen, um dieses römische Institut kennen zu lernen. Das Domkapitel des Bistums Regensburg gab ihm im Januar 1675 ein Genehmigungsschreiben, dass nichts dagegenstehe diese Priestergemeinschaft im Bistum Regensburg einzuführen.³⁰ In seinem Visitationsschreiben berichtet Pfarrer Seidenbusch über seine erste Romreise und seine Begegnung mit dem römischen Präpositus. „Von Gott geführt und geleitet habe ich mir so das Wohlwollen des erwählten Begleiters Benno von Marnitz, eines Salzburger Kanonikers gesichert und ihn, der nach Rom aufbrach, auf eigene (seine) Kosten als Wegbegleiter zugeeignet. In Rom angekommen habe ich bald darauf den Vorgesetzten der Oratorianer aufgesucht, Marianus Succin, einen Mann größter Bedeutung und habe ihm meinen Vorsatz eröffnet. Er hat mich mit seinen geistlichen Söhnen äußerst wohlwollend aufgenommen und tröstete mich mit den Worten: ‚Reise nach Deutschland und beginne – Gott wird mit dir sein!‘ Und so entließ er mich im Herrn. Aus Rom zurückgekehrt begann ich sogleich – mit der Gnade Gottes.“³¹

es fertig gestellt war. Vgl. WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 41–44 und S. 49. Das Marianische Haus erhielt die kirchliche Weihe durch den damaligen Weihbischof. Vgl. Vgl. WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 58–61.

²⁷ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 5.

²⁸ Diese Idee von Pfarrer Seidenbusch bedeutete für den deutschen Sprachraum kirchenhistorisch und kirchenrechtlich etwas völlig Neues. Wenn man in Gemeinschaft leben wollte, so hatte man eigentlich nur die Möglichkeit, in die bestehenden Ordensgemeinschaften einzutreten.

²⁹ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 62–63.

³⁰ Er reist mit der festen Absicht nach Rom dieses Institut in Aufhausen einzuführen.

³¹ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 6.

Der Weg zur bischöflichen und päpstliche Anerkennung des Werkes

Pfarrer Seidenbusch schreibt in seinem Visitationsbericht, dass er „Absolvent der Philosophie, der Moral, des kanonischen Rechtes“³² ist, daher kennt er die üblichen kirchenrechtlichen Sammlungen seiner Zeit.³³ Ein alter kirchenrechtlicher Rechtsatz lautet: Jede kirchliche Gemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist muss unabhängig eigenständig lebensfähig sein, ansonsten kann sie die bischöfliche und päpstliche Confirmation nicht erhalten.³⁴ Für die konkrete Gründungsphase seines Institutes bedeutete dies für Seidenbusch: Er muss für sein Institut eine Ordensregel schreiben, damit das Gemeinschaftsleben auf Dauer nach den Regeln des Hl. Philipp Neri möglich ist.³⁵ Als weitere dauerhafte Voraussetzung benötigt Seidenbusch für seine bereits bestehende brüderliche Gemeinschaft eine eigenständige, durch die Spiritualität des Institutes geprägte Institutskirche, und unabhängig davon soll die wirtschaftlich eigenständige Lebensfähigkeit der Gemeinschaft gewährleistet sein. Seidenbusch kannte diese Probleme und überlegte, wie es zu einer Lösung kommen könnte. Selbstbiographie: „So schaute ich mich danach um, wie ich für meine Priester das tägliche Brot herbeischaffen könnte, denn die Pfarrei alleine schaffte es kaum, einen einzigen Priester zu ernähren. Darum habe ich mir ein Herz genommen und mich, mit großem Vertrauen auf Gott, nach München begeben, um dort beim Kurfürsten Ferdinand Maria (...) mein Anliegen vorzubringen.“³⁶ Der Historiker Manfred Heim schreibt anlässlich des 65igsten Geburtstages des Regensburger Historikers Karl Hausberger in einer Festschrift einen Aufsatz über den Kurfürsten Ferdinand Maria: „Ferdinand Maria war ein tieffrommer, seiner Kirche innig verbundener Christ und Regent.“³⁷ Dessen war sich Seidenbusch bewusst, deswegen trug er dem Kurfürsten das Anliegen vor: „... ihm den Stadthof, der als kurfürstlicher Besitz dem Pflegegericht Eggmühl unterstand, sich aber in Aufhausen befand, der Kongregation als Stiftungsvermögen zu überlassen.“³⁸ Bevor das Anliegen von Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten positiv beantwortet wurde, musste Pfarrer Seidenbusch vor dem Kurfürsten das Versprechen ablegen, „dass die bereits eingeführte tägliche Abendandacht im Marianischen Haus in besonderer Weise für die Anliegen des bayerischen

³² Ebenda, S. 1.

³³ Diese sind: Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581) vermutlich kannte Seidenbusch Anaklet Johann Georg Reiffenstuhl, O.F.M. persönlich. Er lebte im Franziskanerorden in Freising und übernahm dort die Lehrtätigkeiten als Lektor der Philosophie und Theologie, bevor er 1683 Professor für Kanonistik in Freising wurde. Anaklet Reiffenstuhl war Moraltheologe. Seine Theologia moralis (München 1692) findet sich in der Nerianerbibliothek in Aufhausen.

³⁴ Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581).

³⁵ SAGMEISTER, Josef, S. 334. Instituta Romano-Aufhusiana Congregationis B. V. Mariae ad Nivem Aufhausen seu Statutis Oratorii Romani a S. Philippo Nerio fundati conformia ac Germanico genio et observantiae loci accomodata.

³⁶ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80.

³⁷ HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, In: Christen aus Bayern, Biographische Aspekte und Perspektiven durch 15 Jahrhunderte, In: Festschrift Karl Hausberger zum 65. Geburtstag, (Hrsg.) EDER, Manfred; LANDERSDORFER, Anton; Regensburg 2009, S. 123–131, S. 129.

³⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80.

Herrscherhauses verrichtet wird.“³⁹ Kurfürst Ferdinand Maria stimmte dem Anliegen von Pfarrer Seidenbusch in der Landesherrlichen Foundation vom 28.12.1678 zu. Damit hatte Pfarrer Seidenbusch für seine bereits existierende Brüdergemeinschaft einen Ökonomiehof in Aufhausen, den sogenannten Pündterhof erhalten. Damit war für die erste Zeit gewährleistet, dass die Brüder ein unabhängiges, wirtschaftlich eigenständiges Gemeinschaftsleben führen konnten. Als eigenständige Kirche diente der Gemeinschaft das von Seidenbusch erbaute Marianische Haus. Es war ursprünglich als Wallfahrtskirche erbaut worden, doch da die Gemeinschaft ihre bischöfliche und päpstliche Konfirmation noch nicht erlangt hatte, konnte Pfarrer Seidenbusch aus finanziellen Gründen keine neue Institutskirche errichten.⁴⁰ Nachdem Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten seine Landesherrliche Foundation erhalten hatte, kam auf die junge Gemeinschaft wiederum eine finanzielle Belastung zu. Der Inhaber des Hofes ging aus Altersgründen in den Ruhestand, doch er wollte das Nutzungsrecht „dominium utile“ verkaufen. „Wir beratschlagten also untereinander, was zu tun sei und kamen zu dem Schluss, eine eigene Ökonomie für die Kongregation anzustreben und später einzurichten. Wir wollten also die Nutzung des Hofes selber behalten. Woher aber die 900 Gulden nehmen? (...) Ich wollte im Namen Gottes sehen, ob nicht vielleicht Max Emanuel seinem Vater Ferdinand nachfolgen möchte. Der Vater hatte das Eigentum gestiftet. Der Sohn könnte doch das Nutzungsrecht verleihen.“⁴¹ Der Historiker Manfred Heim charakterisiert den Kurfürst wie folgt: „Dieser Regent strebte, im Unterschied zu seinem Vater und Großvater, nach dynastischer Erhöhung und territorialem Gewinn schier um jeden Preis und betrieb einen die Untertanen ruinierenden Fiskalismus.“⁴² Mit diesen Persönlichkeitsproblemen des Kurfürsten hatte Pfarrer Seidenbusch zu kämpfen. Aus der Selbstbiografie über die Situation in München: „Mein Herr, wir werden demnächst im ganzen Land von den Geistlichen Geld verlangen und ihnen umso weniger Geld geben.“⁴³ Pfarrer Seidenbusch gab nicht auf, und nach einer längeren Zeit hörte er die freudige Nachricht: „Herr Pfarrer, wir haben die 900 Gulden bekommen.“⁴⁴ Am 25. Oktober 1684 wurde die Kaufurkunde ausgestellt.⁴⁵

Durch die Zahlung von 900 Gulden erhält die junge Gemeinschaft das „usus fructus“ das Nießrecht. Rechtlich tritt in Kraft, was sein Vater Ferdinand in der Urkunde 1678 festgeschrieben hat. Es heißt dort: „daß Er Seidenbusch und seine kinfftige Nachkömmling bei beriertem Marianischem Haus“⁴⁶ solange sie die tägliche Andacht

³⁹ Im landesherrlichem Fundationsbrief vom 28.12.1678 des Kurfürsten Ferdinand Maria heißt es wörtlich: „die alda bereit eingeführte Andacht teglich zue abdent in beriertem Marianischem Hauß die Lauretanische Litaney für die wohlfahrth unsers Churhauß und Landten auch ferner, solang sye Priesster von erwehnten Institut diss orths verbleiben werdten fortzuesezen.“

⁴⁰ Kirchenrechtlich ist für eine Priestergemeinschaft eine Institutskirche von größter Wichtigkeit, denn die einzelnen Priester der Gemeinschaft sind nach ihren Ordensregeln dazu verpflichtet, dort jeden Tag die heilige Messe zu feiern.

⁴¹ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80 – 81.

⁴² HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, S. 126.

⁴³ WERMTER, Winfried M. OP.; Johann Georg Seidenbusch, S. 81–84. Bis Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten Max Emanuel das Geld bekam, war es ein langes, beharrliches Warten.

⁴⁴ Ebenda, S. 84.

⁴⁵ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 94.

⁴⁶ SAGMEISTER, Josef, S. 329–330. Landesherrliche Foundation vom 28.12.1678.

beten und die gemachten Jahrtage verrichten, solange kommt der Gemeinschaft das Nießrecht zu. Dieses Nutzungsrecht bleibt der Gemeinschaft solange erhalten, bis kein Geistlicher von dem erwähnten Institut des Hl. Philipp Neri mehr vorhanden ist und die üblichen Gebete verrichtet.⁴⁷ Alle diese Maßnahmen von Pfarrer Seidenbusch kann man als kurzfristige Maßnahmen bezeichnen, doch um die bischöfliche Konfirmation zu erhalten ist es vor allem wichtig, dauerhafte wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen. Der Historiker Johann Gruber schreibt: „Für mehrere Jahre dieses Zeitraums vermerkt der Chronist: ‚Nil notabile contigit‘“⁴⁸ Es ist bemerkenswert, dass trotz aller Anstrengung nichts zu erwarten ist. Daher könnte man sich die kirchenrechtliche Frage stellen: Warum erteilt der Fürstbischof Joseph Clemens nicht die Konfirmation, da er doch die Anstrengungen von Pfarrer Seidenbusch erkennen musste? Darauf lässt sich ganz klar sagen: Der damalige Fürstbischof ist an einer Konfirmation des Werkes von Pfarrer Seidenbusch überhaupt nicht interessiert. Wenn Pfarrer Seidenbusch eine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Sicherheit für seine Priestergemeinschaft errichtet, dann hat er die Möglichkeit, dass sein Werk anerkannt wird, wenn nicht, dann soll er eingehen. So war in der damaligen Zeit die kirchenrechtliche Situation. Der Historiker Johann Gruber schreibt dazu: „Als aber Seidenbusch, der seit 1680 auch Dekan des Dekanates Feldkirchen war, zu Anfang des Jahres 1690 in Augsburg an den Feierlichkeiten anlässlich der Königskrönung Joseph I. teilnahm, nutzte er die Gelegenheit, um dem gleichfalls in Augsburg weilenden Regensburger Bischof Joseph Clemens, der zugleich Kurerzbischof von Köln und Bischof von Freising war, eine Bittschrift um Bestätigung des Aufhausener Oratoriums zu überreichen. Die wirtschaftliche Situation desselben besserte sich im gleichen Jahre durch bedeutende Zuwendungen sehr. (...) Da sich der Bischof mit seiner Entscheidung Zeit ließ, schaltete sich auf Bitten Seidenbuschs Kaiser Leopold ein. In einem Schreiben vom 7. Mai 1691 bat dieser Joseph Clemens, dem Oratorium die Confirmation zu erteilen. Daraufhin ließ sich der Bischof endlich im Dezember 1691 herbei, vom Bischöflichen Consistorium in Regensburg – er selbst residierte dort kaum – einen Bericht über das Oratorium anzufordern. Das Consistorium richtete nun einige kritische Fragen an Dekan Seidenbusch, wobei es vor allem um die wirtschaftliche Basis des Oratoriums ging, aber auch darum, wie viele Priester er ständig bei sich halten wolle und welche Gottesdienste und sonstigen geistlichen Aufgaben sie verrichten wollten. Der Dekan konnte im Januar 1692 berichten, dass das Gesamtvermögen einschließlich der Grundstücke nunmehr auf 9675 fl zu veranschlagen sei und dass daraus jährliche Einkünfte von 483 fl und 43 Kreuzer flössen.“⁴⁹ (...) Weiter führte Seidenbusch aus, es sei sein Ziel, dass ständig sechs Priester im Oratorium lebten. Es seien in den letzten Jahren schon immer vier bis sechs gewesen, obwohl das Institutsvermögen da noch wesentlich geringer gewesen sei. Er gab auch der Überzeugung Ausdruck, dass sich genügend Priester einfinden würden. Bisher habe nämlich die fehlende Konfirmation einige abgehalten. Hinsichtlich der

⁴⁷ Es gilt zu prüfen, ob das staatliche Nießbrauchrecht auch heute noch gilt. Der sogenannte Pündterhof gehört zwar nicht mehr zum Eigentum des Nerianer Institutes, doch das vom Kurfürsten zugesagte Recht gilt solange, wie das Institut nicht aufgelöst ist und seine Gebete für das Herrscherhaus verrichtet.

⁴⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 94.

⁴⁹ Die Gesamtsumme musste deshalb so hoch sein, damit Pfarrer Seidenbusch mit seinem Werk, einschließlich dem Grundstück mit dem Marianischen Haus, nicht dem Fürstbischof zur Last fiel.

geistlichen Tätigkeiten der Nerianer erwähnte er die Abendandacht, die schon seit 25 Jahren gehalten werde und fortgesetzt werden solle, sowie auch die Tatsache, dass die jungen Priester zu bestimmten Zeiten zu Predigten eingeteilt würden und dadurch ‚sehr wol üben und zu fehrner Canzelbesteigung und tauglich‘ würden.“⁵⁰ Die Hauptschwierigkeit lag am amtierenden Fürstbischof des Bistums Regensburg. Dies zeigt, wie sehr unterschiedliche fürstbischöfliche Persönlichkeiten die Entwicklung fördern oder behindern konnten. Pfarrer Seidenbusch hatte die Möglichkeit, sein Anliegen an den Fürstbischof heranzubringen – er besucht bewusst ein außerordentliches Ereignis, zu dem eigentlich ein normaler Landpfarrer keinen Zutritt hat, nämlich die Königskrönung von Joseph I., dem Sohn des amtierenden Kaisers Leopold I.⁵¹ und übergibt dem Fürstbischof von Regensburg ein Bittschreiben für die Anerkennung seines Werkes. Trotzdem unternahm der Fürstbischof nichts. Erst als Seidenbusch Kaiser Leopold I. einschaltete und der Kaiser an den Fürstbischof schrieb, kam der Prozess der bischöflichen Konfirmation zustande. Am 19. Mai 1692 erteilte Fürstbischof Joseph Clemens dem Oratorium in Aufhausen seine bischöfliche Konfirmation.⁵²

Jetzt fehlte nur noch die päpstliche Bestätigung des Oratoriums. Der Historiker Johann Gruber berichtet: „Er hatte sich auf sein Vorhaben genau vorbereitet und sich um die Unterstützung mehrerer hochgestellter Persönlichkeiten bemüht. Kurfürst Max Emmanuel empfahl den Dekan dem kurbayerischen Agenten in Rom de Scarlattis, damit dieser ihn bei seinen Anliegen – außer um die päpstliche Anerkennung für sein Oratorium bemühte sich Seidenbusch auch um Reliquien für die Aufhausener Wallfahrtskirche – unterstütze.“⁵³ In dieser intensiven Vorbereitung und mit den vielen Helfern vertraut Seidenbusch auf die Hilfe Gottes und erhält am 6. Juli 1695 die päpstliche Konfirmation erteilt.⁵⁴ Der Vorgang zeigt deutlich, dass es am Ende des 17ten Jahrhunderts unheimlich schwierig war, auf normalem administrativem Verwaltungsweg eine päpstliche Anerkennung zu erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit der päpstlichen Konfirmation verbunden ist, ist die Integration des Werkes, einmal ins Bistum Regensburg und zum anderen in die gesamte Katholische Kirche. Die bischöfliche Konfirmation am 19. Mai 1692 und die päpstliche Konfirmation am 6. Juli 1695 ist die Geburtsstunde des Nerianer Instituts. Dieses Institut hat bis zum heutigen Tage eine wechselvolle historische Entwicklung durchlebt. Durch die Wiedererrichtung des Oratoriums am 14.09.2012 durch Papst Benedikt XVI. erfährt das Nerianer Institut einen neuen Aufschwung in seiner historischen Entwicklung, wobei die oben erwähnten Dokumente durch die Wiedererrichtung des Oratoriums ihre rechtliche Gültigkeit behalten. In der über 322 jährigen Geschichte des Nerianer Institutes ist es bis zum heutigen Tage noch nicht zu einer Auflösung des Institutes gekommen, wobei in der historischen Ent-

⁵⁰ GRUBER, Johann, Ebenda, S. 96.

⁵¹ Ohne seine kaiserliche Beziehung hätte er nicht den damaligen Fürstbischof von Regensburg, Joseph Clemens treffen können.

⁵² Ebenda, S. 96.

⁵³ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 96.

⁵⁴ Ebenda: „Vom Kaiser erhielt Seidenbusch, der eigens zu diesem Zwecke den Reiseweg über Wien nahm, ein Empfehlungsschreiben an Kardinal Johann von Goes, Bischof von Gurk und Kardinalprotektor der deutschen Nation. Weitere Recommendationsschreiben hatte der Dekan vom Bischöfl. Consistorium in Regensburg, von Bischof Ernst von Wien und vom Apostolischen Nuntius in Wien bekommen.“

wicklung unterschiedliche Persönlichkeiten mit der Administration des Instituts verantwortlich waren.⁵⁵

Bau der neuen Wallfahrtskirche Maria Schnee

Am 10. Dezember 1729 starb Probst Johann Georg Seidenbusch im Rufe der Heiligkeit und am 17. Januar 1730 wählten die Aufhausener Nerianer einstimmig Joseph Magg zum Nachfolger des verstorbenen Probstes Seidenbusch.⁵⁶ In seine Zeit als Probst fällt der Bau der heutigen Wallfahrtskirche Maria Schnee. Es stellt sich die Frage, warum bemühte sich Pfarrer Seidenbusch in seinen letzten Lebensjahren nicht darum, eine neue Wallfahrtskirche zu errichten, da sein Marianisches Haus schon um die 45 Jahre alt war, als er starb? Durch die bischöfliche und päpstliche Konfirmation war dem Institut eine neue Kirche sicher, denn eine Institutskirche ist rechtlich an die Konfirmation gebunden und wird als notwendige Bedingung für die tägliche Spendung der Sakramente vorausgesetzt.⁵⁷ In der Anfangszeit des Institutes war laut dem Historiker Gruber, seine Entwicklung oftmals gefährdet. Es kam z.B. mit dem örtlichen Pfleger des Plegamtes Aufhausen zu unterschiedlichen Schwierigkeiten bezüglich des Aufstellens eines Opferstockes in der Wallfahrtskirche. Doch trotz der Schwierigkeiten kann der Bau der Wallfahrtskirche als ein Höhepunkt in der historischen Entwicklung des Nerianer Institutes angesehen werden.⁵⁸ „1733 waren die größtenteils aus Holz erbaute alte Kirche und die

⁵⁵ 1692–1829 übten die Nerianer von Aufhausen die Administration über das Nerianer Institut aus. 13. Januar 1829 Neuregelung des Institutes durch den bayerischen König Ludwig I. Das Nerianer Institut wird ein königliches Institut und gleichzeitig erfolgt eine staatliche Stiftungsaufsicht. Als äußeres Zeichen für diese Neuregelung wird in der Wallfahrtskirche an zentraler Stelle das bayerische Wappen, zentriert mit der bayerischen Königskrone für alle Gläubigen sichtbar angebracht. Im Jahre 1886 stirbt der letzte Nerianer Präpositus Sellmayer. Die Administration der Stiftung wird von 1886 bis 1890 vom Bistum Regensburg ausgeübt und zwar in der Form, dass der Pfarrer von Aufhausen gleichzeitig auch die Administration des Institutes übernimmt. Von 1890 bis 1978 hatte die Administration die Benediktinerabtei Metten ausgeübt. Im Jahre 1955 regelte der Freistaat Bayern das Stiftungswesen durch ein Gesetz. Da es sich hier um eine kirchliche Stiftung handelt, übernahm das Bistum Regensburg die kirchliche Stiftungsaufsicht. Somit wurde das Nerianer Institut als Pfründestiftung eingestuft, was es aber niemals war. Es war seit der Entstehung des Instituts ein rechtlich eigenständiges kirchliches Institut. Die Administration des Institutes wird von 1978 bis 2012 vom Bistum Regensburg ausgeübt und zwar in der Form, dass der Pfarrer von Aufhausen gleichzeitig auch der Administration des Institutes übertragen bekommt. Am 14.09.2012 wird das Oratorium von Papst Benedikt XVI. wiedererrichtet, somit erhält das Nerianer Institut seine ursprüngliche Bedeutung. Seit September 2013 läuft bei der Bezirksregierung in Regensburg die Prüfung des rechtlichen Status des Nerianer Institutes. Bis zum heutigen Tage (Ende des Monats Mai 2014) liegt noch kein positiver Bescheid des Kultusministeriums in München vor. (Da das Nerianer Institut bisher noch nie aufgelöst wurde, wird es den Rechtsstatus „Nerianer Institut kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechtes“ erhalten. Mit dieser Arbeit wird beim Bezirksamt in Regensburg ein neues Prüfungsverfahren eröffnet und zwar die Prüfung bezüglich der primären und sekundären Baulast an der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen.

⁵⁶ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 96.

⁵⁷ Es ist daher verständlich, dass der Gründer der Gemeinschaft sich in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr mit dem Bau einer neuen Institutskirche beschäftigt. Kirchenrechtlich konnte ein Neubau der Wallfahrtskirche nicht verhindert werden.

⁵⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 117.

Institutsgebäude in einem so auffälligen Zustand, dass die Nerianer erklärten, sie würden sich ‚... ohne augenscheinliche Gefahr länger darinnen zu wohnen nit mehr getrauen‘. Die alte Kirche war auch nicht geräumig genug, denn die Wallfahrt stand zu dieser Zeit in großer Blüte. Zahlreiche Gläubige strömten nach Aufhausen, wobei sie auch durch den Seeleneifer der Oratorianer angezogen wurden.“⁵⁹ Das entscheidende Problem bezüglich des Kirchenneubaues war die Finanzierung. Wie bereits dargestellt, war Pfarrer Seidenbusch während seiner Zeit als Präpositus ständig mit dem Problem konfrontiert, woher bekomme ich genügend finanzielle Mittel, um die bischöfliche Konfirmation sicherzustellen. Ein Kirchenneubau zu dieser Zeit hätte den Bestand des Institutes gefährdet. Man sieht deutlich, dass für das neue Institut, 40 Jahre nach der bischöflichen Konfirmation dies immer noch eine große finanzielle Herausforderung bedeutet. Doch durch die bischöfliche und päpstliche Konfirmation ist das neue Institut schon so gefestigt, dass nicht mehr die Gefahr einer Auflösung besteht. Gruber: „Ein großes Problem für das bescheiden dotierte und zur betreffenden Zeit verschuldete Institut war natürlich die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen. Deswegen erbat die Kommunität vom Bischof nicht nur die Erlaubnis zum Neubau, sondern auch einen Befehl an die Dekane des Bistums, in den ihnen unterstehenden Pfarreien für diesen Zweck Kollekten abzuhalten. Das Ordinariat bewilligte ein entsprechendes Sammlungspatent.“⁶⁰ Bei dem Spendenaufruf des Bistums Regensburg handelt es sich um ein rechtlich eigenständiges Dokument des Bistums Regensburg, das an die Dekanate am 15.09.1734 mit den Unterschriften des Notars Johann Stephan Angerer / J. U. und des Franc. Joachim Schmid ab Altenstatt, in Höchenkirchen mit amtlichem Siegel versehen, veröffentlicht wurde. Der Spendenaufruf des Bistums wird wie folgt begründet: „Als haben sie Nerianer gehorsamblich gebetten / daß Wir 7 indeme selbe wegen Unterhaltung der höchst- nöthigen Priester ganz erarmt / und ein solches Gebäu aus eignen Mitteln von Grund aufzubauen keineswegs im Stand / die gnädige Verwilligung thun möchten zu obig vorhabend gottseeligen Werk durch hiesiges Bistumb ein christliches Allmosen und Bysteuere von denen mitleydigen Chrsiten Menschen einsameln zu dürfen.“⁶¹ Aus diesem Spendenaufruf des Bistums Regensburg wird deutlich, dass das Bistum Regensburg den Neubau der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“ nicht nur genehmigte und unterstützte, sondern durch einen öffentlichen Spendenaufruf die finanzielle Grundlage legte, damit das Institut trotz seiner Verschuldung sich realistische Hoffnungen machen konnte, ein solch großes Projekt überhaupt durchführen zu können. Da die Nerianer den Kirchenneubau durchführen sind sie der primäre Bauträger, somit kommt Ihnen die primäre Baulast zu. Doch durch den Spendenaufruf kommt als zweiter sekundärer Bauträger das Bistum Regensburg hinzu. Deutlich wird dies im Spendenaufruf des Bistums Regensburg. Es heißt dort: „ein solches Gebäu aus eignen Mitteln von Grund aufzubauen keineswegs im Stand / die gnädige Verwilligung thun möchten zu obig vorhabend gottseeligen Werk durch hiesiges Bistum ein Christliches Allmosen und Beysteuere von denen mitleydigen Christen – Menschen einsameln zu dürffen.“⁶² Die sekundäre Baulast des Bistums Regensburg lässt sich damit begründen, dass, obwohl dem Nerianer Institut die primäre Baulast zukommt, doch, aufgrund der Verschuldung des Institutes das

⁵⁹ Ebenda, S.117.

⁶⁰ Ebenda, S.118.

⁶¹ Spendenaufruf des Fürstbischofs Johann Theodor vom 15.09.1734.

⁶² Ebenda.

Bistum den Bau der neuen Wallfahrtskirche genehmigt und dafür sorgt, dass im Bistum Regensburg für den Bau der neuen Wallfahrtskirche eine finanzielle Basis gelegt wird, was eigentlich die zentrale Aufgabe des primären Bauträger gewesen wäre.⁶³ Bevor man mit dem eigentlichen Bau der neuen Wallfahrtskirche beginnen konnte, benötigte das Bistum Regensburg eine finanzielle Grundlage, um das Projekt finanzieren zu können. Das Bistum Regensburg konnte trotz des Spendenaufrufes die neue Wallfahrtskirche nicht finanzieren, so trat als nächstgrößerer Förderer dieses Institutes der damalige Kurfürst Karl Albrecht IV. an die Stelle. Der Historiker Gruber schreibt darüber: „Im Jahre 1734 verordnete Kurfürst Karl Albrecht IV., auf Ansuchen des Oratoriums, dass dieses für den Bau vom Rentamt Straubing sechs Jahre lang 500 Gulden pro Jahr erhalten solle und außerdem weitere 3000 Gulden von den Rentämtern Straubing und München, anfallende Geldstrafen für Ehebruch. Zudem stellte der Kurfürst die Bereitstellung von Bauholz aus seinen nahe Aufhausen gelegenen Forsten in Aussicht.“⁶⁴ Erst durch diese Initiative konnte die eigentliche Basis für den Bau der neuen Wallfahrtskirche gelegt werden. Gruber: „Nachdem dann der Kurfürst gleichfalls ein Sammlungspatent erlassen hatte und ebenso die Bistümer Salzburg, Passau, Freising und Augsburg, konnte das Bauvorhaben in ein konkretes Stadium treten.“⁶⁵ Aus diesen Procedere wird deutlich, dass das verschuldete Nerianer Institut, als primärer Bauträger, niemals in der Lage gewesen wäre, so ein Projekt eigenständig durchzuführen. Trotzdem lässt das Bistum Regensburg dem Institut große Handlungsfreiheit, sie können den Baumeister der neuen Wallfahrtskirche eigenständig auswählen. Der Historiker Gruber schreibt dazu: „Am 12. August 1735 beschloss das Kapitel des Aufhausener Institutes, den bekannten Baumeister Johann Michael Fischer, 1692 in Burglengenfeld geboren und nun in München ansässig, mit der Anfertigung eines Planes zu beauftragen. Fischer versprach, einen solchen über den Winter zu entwerfen. Am 3. März 1736 wurde der von dem Baumeister eingesandte Plan dem Kapitel vorgelegt und von diesem gutgeheißen. Der am 15. April von Fischer vorgelegte Kostenvoranschlag belief sich auf 5962 Gulden und 19 Kreuzer.“⁶⁶ In diesen Ausführungen wird wieder deutlich, welche große Handlungsfreiheit das Bistum Regensburg dem Nerianer Institut als primären Bauträger bei dem Bau der Wallfahrtskirche gewährte. Für das Bistum Regensburg stellt sich die rechtliche Frage des finanziellen Risikos, was durch die bischöfliche Konfirmation vom 19. Mai 1692 abgesichert war, denn

⁶³ Die Handlungsweise des Bistums Regensburg lässt sich schwer erklären: warum genehmigt das Bistum Regensburg den Bau einer neuen Wallfahrtskirche und sorgt für die finanzielle Grundlage, wenn das Institut finanziell nicht in der Lage ist, dieses Projekt zu finanzieren. Das normale Rechtsverständnis sagt, wer einen Kirchenneubau nicht finanzieren kann, der muss darauf verzichten. Dieser Rechtssatz ist bei privaten Rechtsgeschäften gültig, doch bei der Wallfahrtskirche handelt es sich um ein kirchliches Objekt, wobei ein öffentlicher Zugang für alle Gläubigen gewährleistet ist. Bei dieser Baumaßnahme, welche die Nerianer beabsichtigten handelte es sich bereits um einen lebendigen Wallfahrtsort im Bistum Regensburg. Der Bau der neuen Wallfahrtskirche kann als das Herz des Wallfahrtsortes bezeichnet werden. Es ist von dieser Sichtweise her verständlich, dass manche rechtliche Frage etwas anders gelöst wurde, als dies unser heutiges Rechtsverständnis vorsieht. Das Bistum Regensburg hat durch die bischöfliche Konfirmation im Jahre 1692 den Bau einer Institutskirche zugesagt, denn ohne Kirche können die Patres des Institutes den Gläubigen keine Sakramente spenden.

⁶⁴ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 118.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Ebenda.

diese konnte nur zustande kommen nachdem eine ausreichende finanzielle Grundlage vorhanden gewesen war.⁶⁷ Die finanziellen Zusagen durch den Kurfürsten Karl Albrecht IV. und die Kostenplanungen von Baumeister Johann M. Fischer können als ausreichend bezeichnet werden, damit dieses Bauprojekt in Angriff genommen werden konnte. Mit dem Baumeister Johann Michael Fischer⁶⁸ beauftragte das Institut einen bedeutenden Kirchenbaumeister seiner Zeit. Im Gegensatz zu Pfarrer Seidenbuschs selbstgebauter Klausen und seinem marianischen Haus aus einfachsten Materialien, welche er geschenkt bekommen hatte, soll dieser Kirchenneubau Jahrhunderte standhalten und für Menschen vieler Generationen als besondere Gnadenstätte dienen. Nachdem die notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen waren, konnte mit dem eigentlichen Kirchenneubau begonnen werden.⁶⁹ Der Historiker Gruber: „Am 23. April 1736 beriet das Kapitel darüber, wer den Grundstein zu dem neuen Gebäude legen sollte und entschied sich ‚propter ponderosas rationes‘ für den Generalvikar des Bischofs von Regensburg, Franz Joachim von Schmid. (...) Der Generalvikar nahm den feierlichen Akt der Grundsteinlegung vor.“⁷⁰ Dass sich die Nerianer bei der Auswahl bewusst auf den damaligen Generalvikar festlegten,

⁶⁷ Pfarrer Seidenbusch hatte erst tätig werden können, nachdem er ein Gesamtvermögen von 9675 fl. zusammen hatte. Der vorgelegte Kostenvoranschlag von Baumeister Johann Michael Fischer für den Bau der neuen Wallfahrtskirche belief sich auf 5962 Gulden und 19 Kreuzer.

⁶⁸ Bösl, Hans-Josef; Aufhausen, Wallfahrtskirche Maria Schnee, Kulturelles Erbe – Geistliche Botschaft, Regensburg, 1989, S. 19 f.

Im Internet findet sich unter diesem Namen folgende Information: Johann Michael Fischer (1692–1766) war ein bedeutender deutscher Baumeister während des Umbruchs vom Spätbarock zum Rokoko. Er hat in Bayern zahlreiche Kirchen erbaut. (1723–1727) Turm der Heiliggrabkirche Deggendorf, (1724–1727) Umbau von Chor und Sakristei von Kloster Niederaltaich, (1727/28) Neugestaltung der Kirche von Kloster Altenmarkt bei Osterhofen, (1727) Umbau der Kirche von Kloster Rinchnach, Klosterkirche St. Anna im Lehel in München; dieser Kirchenbau wird von manchen Kunsthistorikern als Wende vom Spätbarock zum Rokoko angesehen, (1731–1733) Klosteranlage von Kloster Niederviehbach bei Landslut, (1730–1731) Pfarrkirche von Unering, (1731–1733) Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Bergkirchen, (1732–1739) Neubau der Stiftskirche vom Marienmünster Dießen, in Dießen am Ammersee, (1734/35) Stifts- und Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen, 1736 Augustinerkirche in Ingolstadt – wurde am 9. April 1945 durch Luftangriffe auf Ingolstadt vollständig zerstört.

(1737–1751) Kirche St. Michael in Berg am Laim, (1740–1745) Klosterkirche von Kloster Fürstzell, (1741–1750) Abteikirche von Kloster Zwiefalten, (1748–1760) St. Alexander und Theodor, Klosterkirche von Kloster Ottobeuren. Die Klosterkirche Ottobeuren stellt einen besonderen Höhepunkt in Fischers Werk dar, obgleich er, wie öfter in seinem Werk, durch die bereits gelegten Fundamente an einen bestimmten, recht konventionellen Grundriss gebunden war. (1750–1758) Anastasiakapelle der Klosterkirche von Kloster Benediktbeuern, (1751–1753) Pfarrkirche Bichl, (1750–1752) vermutliche Beteiligung am Wiederaufbau von Schloss Neuhaus am Inn, (1752–1759) St. Rasso (Grafrath) in Grafrath, 1755: Pfarrkirche St. Vitalis Sigmertshausen bei Dachau, (1763–1766) Klosterkirche von Kloster Altomünster, (1764–1766) Pfarrkirche Eschenlohe, (1663–1767) Pfarrkirche Söllhaben, (1759–1763) Klosterkirche von Rott an Inn.

⁶⁹ Die historische Entwicklung des Kirchenneubaus kann hier nicht dargestellt werden. Es handelt sich hier nur um eine etwas ausführlichere wissenschaftliche Darlegung aus der sich ersehen lässt, wer die Finanzierung und die bauliche Verantwortung des Bauprojektes innehatte.

⁷⁰ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 118.

war politisch begründet, denn es sollte gegenüber dem damaligen Leiter des Pflegamtes in Aufhauen Herr Schneeweiß, eine gewisse Eigenständigkeit und die Zustimmung des Domkapitels betont werden.⁷¹ Trotz solider finanzieller Planung kam es während der Bauphase zu größeren finanziellen Problemen, so dass der damalige Probst Joseph Magg finanzielle Hilfe bei der Kurfürstlichen Regierung erbitten musste. Gruber dazu: „Die Bauarbeiten wurden offenbar zügig in Angriff genommen. Im November 1736 war das Langhaus bereits unter das Dach gebracht, allerdings noch nicht der Chor. 1737 stockten die Bauarbeiten wegen finanzieller Schwierigkeiten. Die Errichtung der Priesterwohnungen musste zurückgestellt werden. Es waren im übrigen zwölf solche Wohnungen geplant, damit auch für Gäste genügend Platz war. Die Finanzierungskampagne lief inzwischen weiter. Der Propst reiste persönlich mehrmals nach München, um bei der Kurfürstlichen Regierung Hilfe zu erbitten.“⁷² Wie Pfarrer Seidenbusch Kontakte und Begegnungen gepflegt hatte, um finanzielle Hilfe zu erhalten, so versucht es auch sein Nachfolger Joseph Magg bei seinen Besuchen in München. Gruber berichtet von einem erfolgreichen Ereignis: „Gelegentlich eines solchen Aufenthaltes in der Landeshauptstadt lernte er auch den Hofkammersekretär Johann Adam Konrad Paur kennen, der ein besonderer Marienverehrer war. Als dieser hörte, was für besondere Andachten in dem Marianischen Oratorio verrichtet werden, stiftete er, um einen schnelleren Fortgang der Bauarbeiten zu ermöglichen, 1738 für 700 fl Gottesdienste zum Aufhausener Oratorium. Weitere Zuwendungen und Beiträge von verschiedenen Seiten gewährleisteten die Weiterführung des Baues.“⁷³ Aus diesen Zeilen wird nochmals deutlich, dass die Nerianer selbst als Bauherren nicht in der Lage sind, den Kirchenkeubau zu finanzieren. Indem der Präpositus bei der kurfürstlichen Regierung um finanzielle Hilfe bat, suchte er nach einem zweiten, sekundären Bauträger. Indem die kurfürstliche Regierung diese Hilfe zusagte, kommt rechtlich klar zum Ausdruck, dass ihr die sekundäre Baulast zukommt. Aus der Geschichte heraus stellt sich die Frage: welche Besonderheit prägte diese Wallfahrt, dass ein bayerischer Kurfürst, der später deutscher Kaiser wurde, sie so unterstützte? Hier lässt sich in besonderer Weise die enge Verbindung mit Rom anführen, die durch die drei Heiligen Leiber zum Ausdruck kommt. Gruber schreibt dazu: „1739 war die Kirche ‚theils neu erbaut, theils noch zu pauend‘. 1739 konnten die Reliquien der Hl. Desiderius, Johannes und Viktor vom alten, zum Abbruch bestimmten Hochaltar in das neue Gotteshaus überführt werden.“⁷⁴ Ein sehr entscheidender Schritt bezüglich der sekundären Baulast geschah im Jahre 1741. Gruber berichtet: „Im Januar 1741 gab Kurfürst Karl Albrecht die vom Institut erbetene Erlaubnis, seinen Namen ‚als fundatoris et protectoris‘ auf das Kirchenportal zu setzen. Für das gleiche Jahr wurde die Vollendung des Kirchenbaues erwartet.“⁷⁵ Aus diesen Zeilen wird deutlich, dass das Institut dies schon lange tun wollte, doch Kurfürst Albrecht seine Zustimmung nicht sofort erteilte.“ Dies wird in den lateinischen Worten deutlich, die sich auf dem unteren Teil des offiziellen rechtlichen Dokuments befinden. Dort heißt es: „Ex comissione Speciali Sermi:

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda.

⁷³ Ebenda, S. 119.

⁷⁴ Es fand die feierliche Altarweihe statt. Diese Reliquien der Hl. Drei Leiber befinden sich noch heute in diesen drei Altären, wobei die eigentliche Wallfahrtskirche erst 10 Jahre später konsekriert wurde.

⁷⁵ Ebenda, S. 119.

Domini Ducis Electoris, et Impery in partibus Rheni, Suevice, et Juris Franconici, Provisoris et Vicary Simuatanei.”⁷⁶ Aus einem speziellen Gespräch des Herrn auserwählten Führers und Herrschers im Teile des Reiches ... Durch diese lateinische Bezeichnung wird die herrscherliche Handlung der öffentlichen Verkündigung des Namens noch einmal unterstrichen. Aus einem rechtlichen Dokument der Stadt München an das Rentzahamt Straubing im Jahre 1753 wird deutlich, dass Kurfürst Karl Albrecht IV., der spätere Kaiser Karl VII., für die Fertigstellung der Kirche sich finanziell weiter in die Pflicht nehmen ließ. Es heißt hier: „3000 fl. zu st habenten. 1929 fl: 31 x allhier mit jährl: 500 fl. (...) bey dero Rentzahamt allhir der bezahlung selb gdist anzuschaffen.“⁷⁷ Nachdem er seinen Namen öffentlich an die Kirchentür anbringen ließ, nahm er seine finanzielle Verantwortung für diese Wallfahrtskirche auch tatsächlich wahr. In einem Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern aus dem Jahre 1796 liest man zu dieser Thematik: „Kaiser Karl VII. hat hiezu den größten Beitrag. Er schenkte nicht allein 3000 Gulden zu dieser Absicht, sondern wies noch andere Einkünfte dazu an, z. B. 3000 Gulden Ehebruchstrafen und weitere Gelder, so dass ihn das Oratorium fast als den alleinigen Stifter verehrt. Und zwar deshalb, weil in der Kirche viele Vornehme Begräbnisse sind.“⁷⁸ Aus dieser Lexikonquelle wird deutlich, dass der damalige bayerische Kurfürst und spätere Kaiser Karl VII. für den Bau der Wallfahrtskirche ein großer Förderer war, gleichzeitig sind in der Wallfahrtskirche zahlreiche Persönlichkeit aus dem damaligen politischen und kirchlichen Leben begraben.⁷⁹ Gruber schreibt: „Am 5. Juli 1741 fasste das Institut den Beschluss, Generalvikar von Schmid, der kurz zuvor auch Weihbischof geworden war, nun auch um die Konsekration der neuen Kirche zu bitten.“⁸⁰ Aufgrund des österreichischen Erbfolgekrieges, in dem auch das Institut in seiner wirtschaftlichen Substanz schwer geschädigt wurde, versiegten nun auch die Gelder von außen, da das ganze Land durch denselben hart getroffen war.⁸¹ Gruber berichtet über die letzten Abschlussarbeiten bezüglich des Neubaus der Wallfahrtskirche Maria Schnee: „Erst am 23. Mai 1751, also zehn Jahre nach dem

⁷⁶ Schreiben von München an den Superioren von Aufhausen Joseph Magg am 28. Januar 1741.

⁷⁷ Schreiben der Stadt München an das Rentzahamt Straubing vom 13. Juni 1753, S. 1–3, hier S. 3.

⁷⁸ SCHWARZENBERG, Fürst; Staatarchiv Nürnbergs, (Hrsg.); Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern, Erster Band, Ulm 1796, Stichwort: Aufhausen, S. 138–140. „z. B. der Freiherr von Zillenbergs, salzburgischer Reichstags Gesandte, Freiherr von Lauterburg, konstanzscher Gesandte, Frau von Ka Calpis, des salzburgischen Gesandten Gattin und mehrere andere liegen begraben. Pfarrer Johann Georg Seidenbusch hat aus Rom im Jahre 1697 drei Hl. Leiber von Papst Innozenz XII. erhalten. Dies sind der Hl. Desiderius, der Hl. Johannes und der Hl. Viktor. Das Herz des Markgrafen von Baden, in Silber eingefasst, wird hier aufbewahrt. Er war kaiserlicher Plenipotentiär in Regensburg. Die Tarich – Lambergisch – Martenbergisch- Prinzensteinisch- Seinsheimische und andere Familien waren ansehnliche Guttäter für diese Kongregation Orator. S. Philippi Neri, welche noch heut zu Tag in ihrem ersten Wohlstand blühet.“

⁷⁹ Zu all diesen Persönlichkeiten gibt es bis jetzt noch keine historischen Forschungen und auch keine Lebensbeschreibungen. Es lässt sich momentan nichts sagen, warum diese Persönlichkeiten in der Kirche begraben wurden. Bei den drei Heiligen Leiber ist Pater Winfried bemüht, durch ein Kultwiederbelebungsverfahren deren Verehrung neu zu beleben.

⁸⁰ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 119.

⁸¹ Ebenda.

ursprünglich vorgesehenen Termin, konnte der Generalvikar und Weibischof, der vom Institut in diesem Zusammenhang als „patronus noster gratiosissimus“ bezeichnet wurde, der neuen Wallfahrts-Nerianerkirche sowie deren Hochaltar die Weihe erteilen. Der Bau war aber immer noch nicht ganz vollendet. Es fehlte noch ein großer Teil der Innenausstattung, beispielsweise Nebenaltäre und Beichtstühle. Der Turm war nur zum Teil aufgebaut.⁸² Es lässt sich jetzt nicht nachweisen, ob der Weihbischof von Regensburg zum Neubau der Wallfahrtskirche einen finanziellen Beitrag geleistet hat, er wird als „unser größter Patron“ bezeichnet. Hier handelt es sich wahrscheinlich aber nur um eine ideelle Bezeichnung, die nicht mit einer finanziellen Beteiligung verbunden ist. Der Unterschied zu Kurfürst Karl Albrecht IV. bestand darin, dass dieser in einer schriftlichen Stellungnahme den Präpositus der Gemeinschaft aufgefordert hatte, öffentlich an das Portal der Kirche seinen Namen anzubringen und seinem Versprechen durch seine finanziellen Leistungen nachgekommen war. Seine Worte „Fundator und Protektor setzte er in die Tat um, so dass er als alleiniger Stifter der Wallfahrtskirche bezeichnet werden kann, wie es ein Lexikon im Jahre 1796 tut. Gruber bringt die historische Entwicklung der Baugeschichte so zu Ende: „Propst Joseph Magg war es nicht mehr vergönnt, die schon fast zu Beginn seiner Amtszeit in die Wege geleiteten Bauvorhaben abzuschließen. Am 17. Juli 1758 starb er im Alter von 74 Jahren. Seiner Entschlossenheit und seinem Mut war es zu danken, dass die Errichtung der Wallfahrtskirche ‚Maria Schnee‘ unter schwierigsten Umständen ins Werk gesetzt und weitgehend durchgeführt werden konnte, und dass der gefährliche Konflikt mit dem Domkapitel und dessen Aufhausener Pfleger ausgestanden werden konnte. Zu seinem Nachfolger wählte die Kommunität Pater Johann Peckh. Er konnte 1762 den Bau der Nerianerkirche durch die Vollendung des Turmes abschließen.“⁸³ Mit der Vollendung des Turmbaues ging eine sehr lange Bauzeit von ungefähr 30 Jahren zu Ende. Die gesamte Geschichte dieses Baus kann als ein kleines Wunder bezeichnet werden, denn wie kann ein verschuldetes Institut so ein großes Bauvorhaben erfolgreich meistern.

Säkularisation und Neubeginn des Nerianer Institutes

Der eigentliche Säkularisierungsvorgang, die Verstaatlichung der kirchlichen Gegenstände fand in den Jahren 1803 bis 1817 statt, dabei wurde das Nerianer Institut verstaatlicht, das heißt, das Nerianer Institut sollte aufgelöst werden und die

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, S. 120.

Zum Abschluss der historischen Entwicklung des Baus der Wallfahrtskirche Maria Schnee berichtet Gruber: „Rätsel gibt ein Eintrag vom 20. 11. 1763 im Protokollbuch des Institutes auf. Es heißt da, der Propst habe dem ‚magistro aedificii nostri‘ in München geschrieben, mehrere Leute hätten behauptet, das Gebäude sei einsturzgefährdet. Der Baumeister habe einen Polier geschickt, der zusammen mit anderen Fachleuten und den Institutsgeistlichen eine eingehende Inspektion vorgenommen habe. Nach Beendigung derselben habe der Polier versichert, das Gebäude sei keineswegs vom Einsturz bedroht, sondern halte noch 300 Jahre lang. Ausdrücklich erwähnt der Chronist, man habe diesen Vorgang deswegen schriftlich festgehalten, damit die Nachwelt sehen könne, dass man ‚circa hoc aedificium‘ jede mögliche Sorgfalt habe walten lassen.“

Ebenda, S. 120.

Erträge sollten dem Emeriten-Fond in Regensburg zugewiesen werden.⁸⁴ In der Zeit der Säkularisation kommt es in der Stadt Regensburg noch einmal zur Errichtung des sogenannten Dalbergstaates. Das hat für das Institut die Auswirkung, dass zwar immer wieder Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Institut säkularisiert werden könnte, doch letztlich erfolgt keine rechtliche Umsetzung dieser diskutierten Möglichkeiten.⁸⁵ Rechtlich gesehen war das Institut zwar säkularisiert, doch es kam zu keiner konkreten Umsetzung. Nachdem die Existenz des Dalbergstaates zu Ende ging, übernahm das Bistum Regensburg die rechtliche Nachfolge des Institutes, doch auch von dort kam es nicht zu einer konkreten Umsetzung.⁸⁶ Als Folge des Wiener Kongresses der Mächte fand im Jahre 1817 eine Neuordnung der bayerischen Bistümer statt. Mit dem Konkordat von 1817 schuf man in Bayern zwei unterschiedliche Kirchenprovinzen und gleichzeitig einigten sich Staat und Kirche darauf, dass die Säkularisierung für beendet erklärt wurde. Für das Nerianer Institut begann die eigentliche Säkularisierung erst mit König Ludwig I. Er hat viele Gemälde, Kunstgegenstände und Altäre nach München bringen lassen,⁸⁷ obwohl kirchenrechtlich der eigentliche Säkularisierungsprozess schon längst abgeschlossen war. Um mit dem Historiker Gruber zu sprechen, war „das Schicksal des Aufhausener Nerianer-institutes lange in der Schwebe.“⁸⁸ König Ludwig I. wurde klar, dass seine Säkularisierung, die er in Aufhausen durchführte, rechtlich mit dem Konkordat von 1817 nicht mehr zu vereinbaren war, daher änderte er seine Meinung und kam zu der Auffassung, dass kirchliche Institute, die vor der eigentlichen Säkularisierung rechtlich Bestand hatten und durch die Säkularisierung nicht aufgelöst worden waren auch von ihm nicht aufgelöst würden. Einfach ausgedrückt: nachdem die Säkularisation von beiden Seiten, von der staatlichen wie von der kirchlichen, für beendet erklärt wurde kann Ludwig die noch bestehenden Institute nicht eigenständig säkularisieren. Er ist schon durch das Konkordat von 1817 verpflichtet, irgendeine Lösung bezüglich des Nerianer Institutes zu finden. Gruber berichtet darüber: „König Ludwig I. verfügte durch ein Reskript vom 13. Januar 1829 schließlich seinen Fortbestand.“⁸⁹ Im Reskript heißt es wörtlich. „Auf euer Berichte vom 6. Dezember 1827 und 12. Dezember 1828 haben wir uns über das Institut der Nerianer und die zur Zeit erledigte Pfarrei in Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof, umständ-

⁸⁴ Über das Eigentliche Säkularisierungsverfahren kann hier nichts geschrieben werden. Dieses administrative Verfahren ist vollständig erhalten und kann nachgewiesen werden. Eine historische Aufarbeitung dieser Thematik findet sich bei: GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 127–130.

⁸⁵ Eine Möglichkeit bestand darin aus dem Nerianer Institut in Aufhausen ein Emeritenkloster entstehen zu lassen und die Erträge dafür zu verwenden, doch aufgrund der schlechten infrastrukturellen Möglichkeiten, die diese ländliche Gegend zu bieten hatte, wurde diese Möglichkeit dann ganz verworfen. Dies sollte dann in der Stadt Regensburg angesiedelt werden und die Erträge des Nerianer Institutes sollten dafür verwendet werden. Es gibt von 1803 bis 1825 viele solche Überlegungen, doch letztlich wird keine in die Tat umgesetzt.

⁸⁶ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 127–130.

⁸⁷ Dieser Säkularisierungsprozess dauerte einige Jahre und er lässt sich sehr gut nachvollziehen.

⁸⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 126.

⁸⁹ Ebenda. Man darf dies nicht als eine große Wohltat des Königs auffassen, denn er hat nur das getan, was eigentlich rechtlich schon 1817 vereinbart wurde. Für all die Kunstgegenstände, die König Ludwig I bis 1829 aus der Wallfahrtskirche Maria Schnee entfernt hat, gab es keinen finanziellen Ausgleich.

lich Vortrag erstatten lassen und hiernach beschlossen, dass das besagte, von Unseren Regierungsvorfahren Ferdinand Maria und Max Emanuel höchstseligen Andenkens dotierte Institut seiner ursprünglichen Verfassung gemäß als Oratorium von gemeinsam lebenden Weltgeistlichen, deren Hauptbestimmung die Seelsorge ist, unter nachfolgenden Modifikationen fortbestehen soll.“⁹⁰

Für die Existenz des Nerinaer Institutes ist dieser, von der zuständigen staatlichen ausführenden Autorität schriftlich erlassene Verwaltungsakt die Existenzberechtigung bis zum heutigen Tage.⁹¹ Mit der staatlichen ausführenden Autorität ist der bayerische König Ludwig I. gemeint, der ein Reskript, einen schriftlich verfassten Verwaltungsakt erlassen hat. Zur genaueren Analyse der einleitenden Darstellung des schriftlich verfassten Verwaltungsaktes:

Fortbestand der Existenz des Institutes

Bei der Formulierung ist die Tatsache des Fortbestandes der Existenz des Oratoriums von herausragender Bedeutung.

Verantwortlich für die Gründung des Institutes

In dem Reskript erfolgt von König Ludwig I. die faktische historische Nennung der verantwortlichen Regierungspersönlichkeiten, die für die Existenz des Institutes verantwortlich sind. Es handelt sich nicht um ein kirchliches Institut, das einmalig ist und dessen Existenzberechtigung aufgrund mangelnder Autorität erloschen ist oder zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt seine Eigenständigkeit verliert. Für die Existenz dieses Institutes ist ausschließlich die höchste Autorität des Staates verantwortlich, nämlich der Kurfürst persönlich. Es handelt sich somit um ein Institut, das auf höchster staatlicher Ebene gegründet wurde und dessen Fortbestand auf höchster staatlicher Ebene von König Ludwig I. persönlich gewährleistet wird. Der König von Bayern, Ludwig I. stellt sich somit in die Kontinuität seiner Regierungsvorfahren, deren Namen er nennt.

Kontinuität des Institutes

Indem König Ludwig I. sich in die Kontinuität der Verantwortung seiner Regierungsvorfahren stellt und somit den Fortbestand des Institutes durch einen schriftlich erlassenen Verwaltungsakt bestätigt, stellt er sich in die direkte Kontinuität des Institutes, wobei diese Kontinuität des Institutes schon durch seine Regierungsvorfahren gesichert wurde. Indem er die wichtigsten mit Namen nennt, nämlich „unsere Regierungsvorfahren Ferdinand Maria und Max Emanuel höchstseligen Andenkens“ unterstreicht er nochmals ganz bewusst deren große Verdienste für die Existenz dieses Institutes. Somit war die Kontinuität, also das Weiterbestehen des Instituts von den Dotationen der Regierungsvorfahren abhängig, und in dieser Kontinuität steht der schriftlich erlassene Verwaltungsakt, der den Fortbestand des Institutes sichert.

⁹⁰ Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.

⁹¹ Im bayerischen Konkordat von 1924 wurde die Gültigkeit des Konkordates von 1817 nicht außer Kraft gesetzt, sondern erneut bekräftigt, daher behalten staatliche Vereinbarungen aus dieser Zeit auch heute noch ihre rechtliche Bedeutung. Eine weitere rechtliche Verankerung findet sich in der Weimarer Reichsverfassung Art. 138 und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 140 Bestandgarantie.

Dotation des Institutes

Die Existenz und die Kontinuität des Institutes war von den Dotationen der Regierungsvorfahren Ludwig I. garantiert. Durch das Reskript König Ludwig I. wird das Weiterbestehen des Instituts bestätigt. Es stellt sich die Frage: Was soll durch die Dotationen gefördert werden? Im einleitenden Text des Reskriptes heißt es: „seiner ursprünglichen Verfassung gemäß als Oratorium von gemeinsam lebenden Weltgeistlichen, deren Hauptbestimmung die Seelsorge ist“⁹² Dies ist eine sehr allgemeine und vage Definition. Einzelheiten bezüglich der Hauptbestimmung Seelsorge ergeben sich aus den Statuten des Oratoriums. Pfarrer Johann Georg Seidenbusch erhielt am 19. Mai 1692 die bischöfliche Konfirmation vom damaligen Fürstbischof von Regensburg. Es heißt hier: (Johann Georg Seidenbusch) „Er bat uns inständig und demütig, dass, wenn das erwähnte Kloster mit Gottes Hilfe durch die frommen und großzügigen Schenkungen und Gründungen der Christgläubigen und ferner unseres erhabensten und unbesiegbaren Kaisers Leopold, unseres mildesten Herrn und vor allem unseres geliebtesten Bruders, des Kurfürsten und Herzogs von Bayern die zum Unterhalt von wenigstens 4 Priestern ausreichenden Einkünfte, vorausgesetzt, dass die Erträge und die Pfarreinkünfte davon überhaupt getrennt werden, verwenden und genießen darf, dass man nicht zweifeln brauche, dass in Zukunft, wenn die Verehrung und der Zustrom des geistlichen Volkes zu jenem Kloster und zu jener Kapelle fast täglich größer und stärker werde, viele und großzügige neue Schenkungen und Einkünfte dazukommen werden, vor allem wenn unsere bischöfliche Bestätigung noch anspricht, so dass dort noch mehr Priester gebührend unterhalten werden können, um den Ruhm und das Heil des Nächsten zu fördern.“⁹³ Nach Pfarrer Seidenbusch handelt es sich bei der Hauptbestimmung „Seelsorge“ um die finanzielle Unterstützung der Priester, die im Oratorium leben und für die Seelsorge in der Wallfahrt und den Gemeinden zuständig sind, und um die Finanzierung der damaligen Kapelle. Bei Pfarrer Seidenbusch war dies noch das Marianische Haus. Bei König Ludwig I. ist damit die Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen gemeint. Das Reskript von König Ludwig I. sichert somit nicht nur die Existenz des Oratoriums, sondern durch den Fortbestand und durch die Kontinuität des Institutes wird gleichzeitig auch die Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee gesichert.

Dotation der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“

Wenn man den Stiftungszweck von Pfarrer Seidenbusch für das Nerianer Institut analysiert, fällt auf, dass er die Finanzierung seiner Priester sehr eng mit seiner Kapelle, dem Marianischen Haus, in Verbindung bringt. Dies lässt sich mit der Lebensregel des Oratoriums verbinden, denn ohne Kapelle bzw. ohne Institutskirche können die Priester, die im Oratorium leben nicht ihren Dienst verrichten. Die Dotationen für das Institut sind einmal für den persönlichen Unterhalt der Priester und zudem für die Existenz der Wallfahrtskirche, so verstand es Pfarrer Seidenbusch. So wird man den Begriff „Hauptbestimmung der Seelsorge“ nach dem Reskript auffassen. Was heißt dies jetzt in Bezug auf die primäre und sekundäre Baulast?

⁹² Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.

⁹³ Konfirmationsurkunde vom 19. Mai 1692.

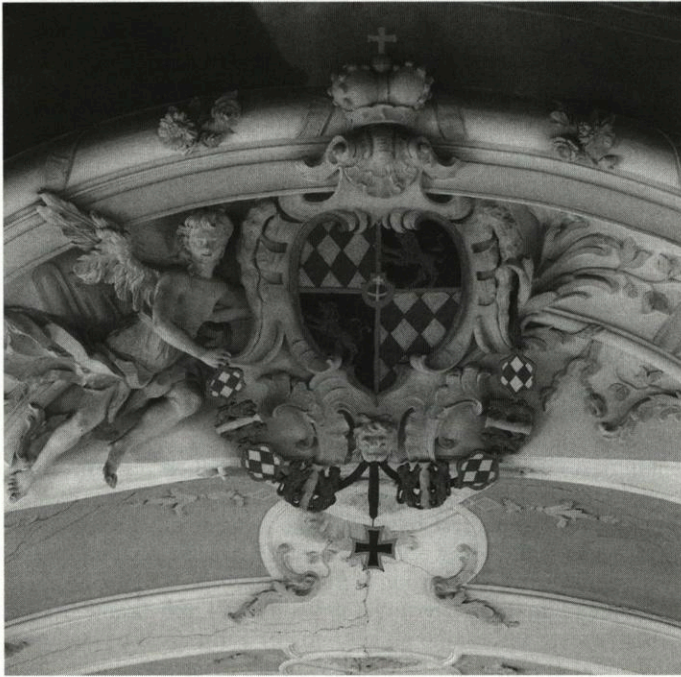
Wenn sich König Ludwig I. in die Kontinuität seiner Regierungsvorfahren stellt, dann steht er auch in der Kontinuität der Regierungspersönlichkeiten, die er nicht persönlich mit Namen nennt. Sie haben sich kein höchsteseliges Andenken bezüglich des Neriner Instituts erworben, aber sie haben sich um die Wallfahrtskirche Maria Schnee verdient gemacht. Gemeint ist hier vor allem Kurfürst Karl Albrecht IV., der durch einen schriftlichen Verwaltungsakt im Jahre 1741 die Erlaubnis gab, dass am Kirchenportal sein Name „als fundatoris et protectoris“ angebracht werden solle. Es stellt sich die Frage: wie wirkt sich dieser Tatbestand auf das jetzige Nerianer Institut aus? Lässt sich daraus eine sekundäre Baulast für den Staat ableiten?

Oder ergibt sich die sekundäre Baulast des Staats für die Wallfahrtskirche aus dem direkten Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus der Kontinuität und aus dem Stiftungszweck ergibt. Wenn man die Kontinuität des Institutes mit dem Stiftungszweck von Pfarrer Seidenbusch in Beziehung setzt, ergibt sich folgende Begründung:

Aus der Kontinuität des Institutes bezüglich der Dotationen ergibt sich ein direktes Abhängigkeitsverhältnis, was sich durch den Stiftungszweck definiert. Primäres abgeleitetes Dotationsziel bezüglich des Stiftungszweckes ist die Existenzsicherung von vier Priestern. Sekundäres abgeleitetes Dotationsziel bezüglich des Stiftungszweckes ist die Existenz der Kapelle bzw. die Wallfahrtskirche Maria Schnee. Es lässt sich somit ein Abhängigkeitsverhältnis feststellen, das sich mit der Kontinuität des Institutes begründen lässt. Die Stiftungszwecke sind von Pfarrer Seidenbusch festgelegt, das Institut trägt somit die Verpflichtung für beide Zwecke Sorge zu tragen. Bei Pfarrer Seidenbusch spielte die Finanzierung der Wallfahrtskirche keine besondere Rolle, daher lässt sich dieser Tatbestand als sekundärer Tatbestand bezeichnen. Als primärer Tatbestand stand die Existenzsicherung von vier Priestern, die zur Zeit von Pfarrer Seidenbusch noch viel komplexer und schwieriger war, als das heute der Fall ist. Wie an der historischen Darstellung der Wallfahrtskirche deutlich erkennbar wird, wurde die Finanzierung, bzw. später auch der Unterhalt der Wallfahrtskirche Maria Schnee für das Nerianer Institut immer schwieriger. Wenn es nicht die ständigen finanziellen Zuwendungen des Kurfürsten und späteren Kaisers Karl VII. gegeben hätte, gäbe es heute die Wallfahrtskirche Maria Schnee überhaupt nicht. Primärer Tatbestand ist die Dotation der Wallfahrtskirche- und, wie bereits zur Zeit des Kirchenneubaus, reichen die finanziellen Mittel des Institutes auch heute für eine größere Sanierung der Wallfahrtskirche nicht aus. Daher benötigt man auch heute, wie damals beim Kirchenneubau, einen sekundären Bauträger, der zur künftigen Sicherung der Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee beiträgt. Man bezeichnet dies als sekundäre Baulast. Somit stellt sich die Frage. Lässt sich aus der historischen Darstellung und Begründung eine sekundäre staatliche Baulast ableiten?

Königliches Wappen in der Wallfahrtskirche

Als Folge des Reskripts von König Ludwig I. am 16. Januar 1829 kam es zur staatlichen Stiftungsaufsicht. Besonders deutlich und öffentlich sichtbar drückt sich dies in der Anbringung des bayerischen Wappens an zentraler Stelle in der Wallfahrtskirche aus. Sehr auffällig ist oberhalb des bayerischen Wappens die bayerische Königskrone. Hiermit wird ausgedrückt, dass es sich um ein königliches Institut handelt. Unter dem königlichen Wappen befindet sich noch eine Schleife, worin sich wiederum die königliche Dimension zeigt, dann die bayerischen Rauten und weiß-blauen und weißen Farben. Den Abschluss des Wappens bildet ein feierliches Pektoreale, wie es die Hermelinpelze der Domherren ziert.



Kulturelle Bedeutung und Funktion der Wallfahrtskirche

Ein weiterer Grund für eine sekundäre Baulast ist die kulturelle und sakrale Wichtigkeit des Gnadenortes Maria Schnee. Es werden jetzt 300 Jahre, dass es diese bedeutende Wallfahrtskirche in Aufhausen im Bistum Regensburg gibt. Die Institutskirche gilt für die Priestergemeinschaft als konstitutiver Bestandteil, um täglich die Hl. Sakramente zu spenden, daher waren die ersten Priester um den Präpositus Joseph Magg kirchenrechtlich verpflichtet, eine neue Kirche zu errichten. Als Anfangsschwierigkeiten stellte sich für das damals verschuldete Institut die Frage nach einer ausreichenden Finanzierungsquelle. Im Jahre 1736 kam es zur feierlichen Grundsteinlegung, aber erst im Jahre 1762 konnte mit dem Turmbau das gesamte Projekt vollendet werden. Die gesamte Kirche ist ein barockes Kunstwerk. Besonders soll noch hervorgehoben werden, dass sich in ihr das Grab des Gründers der Wallfahrt Maria Schnee, Pfarrer Johann Georg Seidenbusch und die drei Altäre mit den drei Heiligen Leibern Desiderius, Johannes und Viktor befinden. Diese Wallfahrtskirche brachte in ihrer bisherigen fast 300jährigen Geschichte für unzählige Menschen viel Segen, und auf besondere Weise spürten sie das Wirken der Gottesmutter Maria. Viele Menschen haben Wunder und Gebeterhörungen erlebt. Dabei lässt sich alleine die Existenz der Wallfahrtskirche fast als ein Wunder bezeichnen, denn sie hat die Säkularisation, zwei Weltkriege und viele Naturkatastrophen überlebt. Mit dem Unterhalt der Wallfahrtskirche sind viele Probleme und Schwierigkeiten verbunden, vor allem in regelmäßigen Abständen immer wieder das Finanzierungsproblem. In unserer säkularisierten Gesellschaft kann die Tatsache, dass die Wallfahrtskirche dem Gesetz für Landes- und Denkmalpflege unterliegt

etwas beruhigen. Das Kirchengebäude muss geschützt werden. Das heißt konkret: Wenn an der Wallfahrtskirche irgendetwas darauf hindeutet, dass deren Bausubstanz gravierend gefährdet ist, dann muss sofort gehandelt werden. Während der fast 300jährigen Geschichte der Wallfahrtskirche kam es oftmals, sowohl im Inneren der Kirche, wie auch von außen zu größeren Sanierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen stellten das Institut und auch die Bevölkerung vor große finanzielle Herausforderungen.⁹⁴ Das Nerianer Institut ist verpflichtet, die Wallfahrtskirche Maria Schnee zu unterhalten und daher kommt ihr die primäre Baulast zu. Es lässt sich feststellen: Bei jeder Baumaßnahme, die in der bisherigen 300jährigen Entwicklung der Wallfahrtskirche durchgeführt wurde, egal ob es sich dabei um eine Innen- oder um eine Außensanierung handelte musste der größte Teil der Finanzierung auf irgendeine Weise vom Freistaat Bayern übernommen werden. Es lässt sich hier sehr deutlich von Gewohnheitsrecht sprechen. Als Beispiel will ich die Außensanierung im Jahre 1981 anführen, wo der damalige Pfarrer Hans-Josef Bösl an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege schreibt: „So bitte ich Sie, besagte Unterlagen wohlwollend zu überprüfen und einen dementsprechenden Zuschuss zu gewähren. Das Nerianer-Institut als Besitzer der Stiftskirche ist überschuldet und kann alleine für die anstehenden Renovierungsmaßnahmen nicht mehr aufkommen. So ist das Institut auf öffentliche Mittel angewiesen.“⁹⁵ Es handelt sich hier um staatliche Leistungen, die als einmaliger Zuschuss für eine Baumaßnahme vom Freistaat Bayern aus den Mitteln des Entschädigungsfonds geleistet werden.⁹⁶ Es lässt sich bei dieser Finanzierungsart nicht von einer sekundären Baulast des Staates sprechen. Wenn ich die historische Entwicklung des Institutes genau analysiere und dies mit dem Gewohnheitsrecht begründe, stellt sich für mich die Frage: Aus den ständigen einmaligen staatlichen Zuschüssen, die zur Unterhaltung der Wallfahrtskirche notwendig sind, weil der Kapitalstock des Institutes zu gering ist entwickelt sich eine staatliche Kontinuität, die man als „kontinuierliches staatliches Verhalten“ bezeichnen

⁹⁴ Wenn eine Sanierung bei der Wallfahrtskirche Maria Schnee anfällt, egal ob es sich um eine Innen oder Außensanierung handelt, dann handelt es sich dabei um finanzielle Beträge, die in einen einstelligen Millionenbetrag gehen. Der finanzielle Grundstock des Institutes ist nicht ausreichend, um solche erheblichen finanziellen Beträge auf einmal finanzieren zu können. Gleichzeitig kann man die Pfarrei, sowie die politische Gemeinde finanziell nicht überbelasten, denn die Pfarrei hat noch eine Pfarrkirche und weitere Gebäude zu unterhalten. In einer säkularisierten Gesellschaft zeigt die Bevölkerung der Umgebung oft sehr wenig Verständnis, wenn in der Pfarrei zahlreiche Spendenaufrufe durchgeführt werden. Der finanzielle Ertrag bei solchen Aufrufen ist sehr gering. Ebenso kann das Institut und auch die Pfarrei heute nicht mehr mit Erbschaften aus der umliegenden Bevölkerung rechnen, wie das oftmals früher der Fall war.

⁹⁵ Schreiben von Administrator Hans-Josef Bösl an das bayerische Denkmalpflegeamt in München am 20.03.1981.

⁹⁶ Als Beispiel soll ein Finanzplan aus dem Jahre 1981 dienen. Die gesamte Finanzierungssumme betrug 1.378.000 DM. Bei der bischöflichen Finanzkammer in Regensburg wurde ein Darlehen von 643.000 DM beantragt. Das sind 46,66 % von der gesamten Finanzierungssumme. Die politische Gemeinde Aufhausen hat 5000 DM dazugegeben. Das sind 0,36 % von der gesamten Summe. Der Landkreis Regensburg gab 10.000 DM dazu. Das sind 0,73 % von der gesamten Summe. Der Bezirk der Oberpfalz gab 20.000 DM hinzu. Das sind 1,45 % der gesamten Summe. Als einmaligen Zuschuss gab das bayerische Staatministerium für Unterricht und Kultus aus Mitteln des Entschädigungsfonds 700.000 DM hinzu. Das sind 50,80 % der gesamten Summe.

kann, um die Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee zu erhalten. Kann dies, nach dem Gewohnheitsrecht, als rechtlicher Tatbestand betrachtet werden, da kontinuierliches staatliches Handeln vorliegt? Lässt sich aus dieser kontinuierlichen staatlichen Handlungsweise eine sekundäre Baulast ableiten?

Resümee

Zum Abschluss dieser wissenschaftlichen Analyse soll nicht nochmals die gesamte historische Entwicklung des Nerianer Institutes dargestellt werden. Diese Entwicklung lässt sich in der Analyse nachlesen.

Es sollen hier nur die fünf Fragen noch einmal aufgeführt werden, die es zu prüfen gilt, bezüglich der sekundären Baulast für die Wallfahrtskirche Maria Schnee.

Fünf Fragen bezüglich der sekundären Baulast für die Wallfahrtskirche:

1. Finanzierung der Klausur von Pfarrer Seidenbusch: Sollten die finanziellen Mittel direkt aus der Kathedrale (Bischöflicher Stuhl) entnommen worden sein, gilt es zu prüfen, ob sich daraus nicht eine weitere finanzielle Verpflichtung des Bistums Regensburg ableiten lässt?
2. Trotz der Verschuldung des Institutes genehmigt das Bistum den Bau der neuen Wallfahrtskirche. Die Grundsteinlegung nahm 1736 der damalige Generalvikar des Bischofs von Regensburg Franz, Joachim von Schmid, vor. Er wurde genannt der „propter ponderosas rationes“ Die Weihe der Hochaltäre wurde am 23. Mai 1751 ebenso wieder vom damaligen Generalvikar und Weihbischof vorgenommen. Er wurde als „patronus noster gratiossimus“ bezeichnet. Kann sich aus diesen besonderen Bezeichnungen eine finanzielle Verpflichtung ableiten lassen?
3. Die Nerianer – Patres hatten 1735 beschlossen, eine neue Wallfahrtskirche zu errichten. Das Bistum Regensburg hat dieses Vorhaben genehmigt und öffentlich im Bistum Regensburg einen Spendenaufruf erlassen. Der damalige Kurfürst Karl Abrecht IV. hat dazu schriftlich einen offiziellen Verwaltungsakt verfasst. Außerdem ordnete er 1741 an, dass über dem Portal dieses Gotteshauses sein Name als „Guttäter“ genannt wird und vor seinem Namen die Begriffe „Fundator und „Protector“ zu erscheinen haben. Nach der Säkularisation hat König Ludwig I. das Institut des hl. Philipp Neri zum „Königlichen Nerianerinstitut“ erhoben und die staatliche Stiftungsaufsicht angeordnet. In der Kirche wird dies bis heute sichtbar durch die Anbringung des Bayerischen Wappens mit Königskrone an zentraler Stelle. Alle bisherigen Rechte seiner Vorfahren hat er bei dieser Gelegenheit durch ein Reskript erneuert (16. Januar 1829) Ergibt sich aus diesem komplexen historischen Vorgang eine sekundäre Baulast für die Wallfahrtskirche Maria Schnee?
4. Dieser Tatbestand hat seine Wurzel im Respekt von König Ludwig I. und in der Kontinuität des Institutes. Aus der Stiftungsurkunde von 1692 ergibt sich ein primärer und ein sekundärer Tatbestand. Im Laufe der historischen Entwicklung kam es zu einem Wechsel der unterschiedlichen Tatbestände. Primärer Tatbestand ist heute die Finanzierung der Wallfahrtskirche und, wie es bereits zur Zeit des Kirchenneubaus der Fall war, reichen die finanziellen Mittel des Institutes auch heute für eine größere Sanierung der Wallfahrtskirche nicht aus. Daher benötigt man auch heute, wie damals beim Kirchenneubau, einen sekundären Bauträger, der zur künftigen Sicherung der Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee bei-

trägt. Man bezeichnet dies als sekundäre Baulast. Somit stellt sich die Frage: Lässt sich aus der historischen Darstellung und Begründung eine sekundäre staatliche Baulast ableiten?

5. Kann es als kontinuierliches Handeln – Gewohnheitsrecht – und somit als rechtlicher Tatbestand betrachtet werden, wenn mehrmals ein „einmaliger staatlicher Zuschuss“ gegeben worden ist. Lässt sich aus dieser staatlichen Handlungsweise eine sekundäre Baulast ableiten?

Quellen- und Literaturverzeichnis

- BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart, Aufhausen, 1997.
- Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In: quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581).
- GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980), S. 89–136.
- HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Dem Hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem Hochverehrten Lehrer, in Dankbarkeit, Regensburg 1996, S. 72–77.
- HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, In: Christen aus Bayern, Biographische Aspekte und Perspektiven durch 15 Jahrhunderte, In: Festschrift Karl Hausberger zum 65. Geburtstag, (Hrsg.) EDER, Manfred; Landersdorfer, Anton; Regensburg 2009, S. 123–131.
- MAI, Paul: Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966) S. 87–101.
- Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Bischof von Regensburg MÜLLER, Manfred: (Hrsg.), Regensburg 1997.
- SAGMEISTER, Josef; Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729), In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) S. 283–352.
- SAILER, Joachim; Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik, München 1996.
- Schwarzenberg, Fürst; Staatarchiv Nürnbergs, (Hrsg.); Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern, Erster Band, Ulm 1796, Stichwort: Aufhausen, S. 138–140.
- WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, Erfahrungen und Zeugnisse einer großen Priestergestalt, Regensburg, Aufhausen 2013.

Schreiben aus dem Archiv der Nerianer in Aufhausen:

- Konfirmationsurkunde vom 19. Mai 1692.
- Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 1–9.
- Spendenaufwurf des Fürstbischofs Johann Theodor vom 15.09.1734.
- Schreiben von München an den Superioren von Aufhausen Joseph Magg am 28. Januar 1741.
- Schreiben der Stadt München an das Rentzahlamt Straubing vom 13. Juni 1753, S. 1–3,
- Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.
- Schreiben von Administrator Hans-Josef Bösl an das bayerische Denkmalpflegeamt in München am 20.03.1981.